

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
Abschnitt Finanzverwaltung		
01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	5
02	Allgemeine Bewilligungen	33
03	Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes	44
04	Landesvermögensverwaltung	47
05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	65
06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	77
18	Vorsorgekasse	90
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	114
Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich		
	Allgemeines	117
20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	121
24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	149
25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	163
27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	175
30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	191
32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	213
36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	249
41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	271
	Abschluss des Abschnitts Kommunaler Finanzausgleich	292
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	295
52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	307
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	320
	Abschluss des Einzelplans 17	322
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	324
Anlagen		
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	325
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	326
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	330

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern (Länderfinanzausgleich), den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen (Kommunaler Finanzausgleich), die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds sowie die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2015	2014
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	18 827 000 000	18 003 100 000
1	Eigene Einnahmen	291 163 700	307 566 200
2	Übertragungseinnahmen	1 543 388 400	1 410 634 200
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	8 744 468 500	8 781 783 500
	Gesamteinnahmen	29 406 020 600	28 503 083 900
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 102 345 000	3 225 165 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 072 000	2 077 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	6 383 832 900	6 546 115 300
6	Übertragungsausgaben	5 964 641 000	5 853 259 100
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	782 362 500	839 979 900
9	Besondere Finanzierungsausgaben	505 411 900	535 837 400
	Gesamtausgaben	16 740 665 300	17 002 433 700
	Zuschuss / Überschuss	12 665 355 300	11 500 650 200

C. Personalsoll des Einzelplan 17

	Stellen			
	2015	davon Leerstellen	2014	davon Leerstellen
Beamte und Richter	—,—	—,—	—,—	—,—
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	—,—	—,—	—,—	—,—
davon Auszubildende	—,—		—,—	
Zusammen	—,—	—,—	—,—	—,—

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2014 1.000 EUR	Plankosten 2013 1.000 EUR	Plankosten 2012 1.000 EUR	Istkosten 2011 1.000 EUR
	–	–		
	–	–		

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)

die Produkte 1, 3 bis 4 und 1 dem Fachziel 1, das Produkt 2 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 und 44 dem Fachziel 6

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)

das Produkt 15 dem Fachziel 9 und das Produkt 17 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)

das Produkt 18 dem Fachziel 2

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)

das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Einzelplan 07)

das Produkt 50 dem Fachziel 2 und die Produkte 22 bis 24 und 45 dem Fachziel 3

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Einzelplan 08)

die Produkte 25 bis 33 dem Fachziel 2 und die Produkte 34 bis 37 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)

das Produkt 40 dem Fachziel 1, das Produkt 41 dem Fachziel 4 und die Produkte 38 und 39 dem Fachziel 6

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Das Kapitel 17 18 "Vorsorgekasse" wird ab dem Haushalt 2015 als Produkthaushalt aufgestellt und mit dem Produkt "Versorgung und Vorsorge" in die Systematik der "operativen Buchungskreise" integriert.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR

17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen orientieren sich an einer Fortschreibung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2014.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigefügt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

E I N N A H M E N

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen und Nutzungsherausgaben aus
Anfechtungsansprüchen bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

Zu Titel 011 01 bis 014 02, 015 01, 016 01, 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz i.d.F. vom 10.03.2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2012 (BGBl. I S. 1030), erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8-12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG) i.d.F. vom 6.8.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592), an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. und an der Zerlegung der Kapitalertragsteuer (vergl. Abs. 1) mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

Titel	Gesamt- aufkommen 1000 EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	18.308.235	42,5	7.781.000	42,5	7.781.000	15	2.746.235
011 02	-1.647.059	42,5	-700.000	42,5	-700.000	15	-247.059
012 01 2)	3.183.529	42,5	1.353.000	42,5	1.353.000	15	477.529
013 01 2)	1.896.000	50,0	948.000	50,0	948.000	-	-
014 01 2)	1.062.000	50,0	531.000	50,0	531.000	-	-
014 02	600.000	50,0	300.000	50,0	300.000	-	-
017 01	381.667	40,0	152.667	60,0	229.000	-	-
018 01 3)	3.054.545	44,0	1.344.000	44,0	1.344.000	12	366.545
018 02	-2.159.091	44,0	-950.000	44,0	-950.000	12	-259.091

011 01	820	Lohnsteuer - ohne Zerlegung -	7 781 000 000	7 343 000 000	6 827 401 239
011 02	820	Lohnsteuer - Zerlegung.	-700 000 000	-680 000 000	-607 290 054
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer.	1 353 000 000	1 292 000 000	1 202 332 295
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).	948 000 000	873 000 000	946 674 612
014 01	820	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung -	531 000 000	617 000 000	833 945 434

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR

014 02 820	Körperschaftsteuer - Zerlegung.....	300 000 000	150 000 000	339 792 969
015 01 820	Umsatzsteuer.....	4 432 000 000	4 207 500 000	4 080 436 419

Erläuterungen:

Zu 015 01 und 016 01

Seit 1998 sind die Gemeinden nach § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401), mit einem Anteil von 2,2 v.H. an den Steuern vom Umsatz -nach Abzug eines Vorabanteils des Bundes- beteiligt.

Bis 2006 betrug der Vorabanteil des Bundes 5,63 v.H. und diente ausschließlich als Finanzierungszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Seit 2007 wird zunächst ein weiterer Vorabanteil des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit zur Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung abgeführt. Vom verbleibenden Rest wird dann der Finanzierungsanteil der Rentenversicherung ermittelt und anschließend der Gemeindeanteil.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 FAG betrug bis 2006 50,4 v.H., 2007 50,32 v.H. und ab 2008 50,3 v.H.

Seit 2005 werden Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern auf Grund verschiedener Gesetzesmaßnahmen durch Festbeträge bei der Umsatzsteuer ausgeglichen.

Ein wichtiges Element ist hierbei der West-Ost-Ausgleich in Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz IV), geregelt im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2004 (BGBl. I S. 3450).

Die Berechnungsschritte im Einzelnen zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Vorabanteil Bund		Gemeindeanteil %	Länderanteil %	Festbeträge USt Länder an Bund (+) Länder (-)
	Finanzierung Beitragssenkung Arbeitslosenversicherung %	Zuschuss zur Rentenversicherung %			
2009	4,45	5,05	2,20	50,30	-66.288
2010	4,45	5,05	2,20	50,30	-1.234.288
2011	4,45	5,05	2,20	50,30	5.379
2012	4,45	5,05	2,20	50,30	-629.288
2013	4,45	5,05	2,20	50,30	-670.288
2014	4,45	5,05	2,20	50,30	-752.288
2015	4,45	5,05	2,20	50,30	-876.788

016 01 820	Einfuhrumsatzsteuer.....	1 660 000 000	1 655 000 000	1 620 249 326
------------	--------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.

017 01 820	Gewerbsteuerumlage.....	229 000 000	220 000 000	215 165 154
------------	-------------------------	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbsteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.

017 02 820	Erhöhte Gewerbsteuerumlage.....	383 000 000	368 000 000	356 857 604
------------	---------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes seit 1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage an die Länder ab. Nach § 6 Abs. 5 und den Verordnungen zur Festsetzung der Erhöhungszahlen vom 15.02.2011 (BGBl. I S. 265) und vom 16.02.2012 (BGBl. I S. 308) beträgt der Umlagesatz als Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" im Jahr 2011 6 Prozentpunkte, in 2012 sinkt er auf 5 Prozentpunkte.

Nach aktuellen Schätzungen wird in 2015 dieser Stand beibehalten.

Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleiben voll dem Land.

017 03	820	Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage.....	—	—	—
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung -.....	1 344 000 000	1 362 000 000	1 491 827 430

Erläuterungen:

Einnahmen aus der ab 01.01.2009 geltenden Kapitalertragsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 EStG in der Fassung des Gesetzes vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 336, 3862), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2012 (BGBl. I S. 1030).

018 02	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung.....	-950 000 000	-979 000 000	-1 034 453 713
--------	-----	--	--------------	--------------	----------------

Summe A (011 01 bis 018 02)	17.311.000.000	16.428.500.000	16.272.938.715
-----------------------------	----------------	----------------	----------------

B. Reine Landessteuern

051 01	820	Vermögensteuer.....	—	—	-35 869
--------	-----	---------------------	---	---	---------

Erläuterungen:

Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.

052 01	820	Erbchaftsteuer.....	447 000 000	471 000 000	437 136 240
--------	-----	---------------------	-------------	-------------	-------------

053 01	820	Grunderwerbsteuer.....	—	—	—
--------	-----	------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis 31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht.

053 02	820	Grunderwerbsteuer.....	—	—	-93 876
--------	-----	------------------------	---	---	---------

Erläuterungen:

Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz mit einem Steuersatz von 2 v.H.

053 03	820	Grunderwerbsteuer.....	917 000 000	811 000 000	718 608 055
--------	-----	------------------------	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz i.d.F. vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131).

Die Mehreinnahmen berücksichtigen die Wirkung der Erhöhung des Steuersatzes von 5 auf 6 Prozent zum 01.08.2014 durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 16.07.2014 (GVBl. I S. 179).

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
055 09 820	Totalisatorsteuer. Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	250 000	250 000	53 571
056 01 820	Andere Rennwettsteuern.	—	—	—
057 01 820	Lotteriesteuer - ohne Zerlegung -.....	115 750 000	220 750 000	200 241 757
Erläuterungen:				
<p>Lotteriesteueranteil am Aufkommen aus Lotterien und Ausspielungen nach dem Rennwett- und Lotteriegesez (RennwLottG) vom 08.04.1922 sowie den Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesez (RennwLottGABest) vom 16.06.1922, beides zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2012 (BGBl. I S. 1424) einschl. an den von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder veranstalteten Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten nach § 2 des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) vom 15.12.2011/19.01.2012 (GVBl. 2012 S. 159), siehe § 17 Abs. 1 RennwLottG.</p> <p>Der Gewinnanteil an dem Überschuss aus dem Zahlenlotto, den Zusatzlotterien und dem Fußballtoto wird bei Kap. 17 01 - 123 02, der Überschuss aus den Sofortlotterien bei Kap. 17 01 - 123 07 und der der GKL Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder bei Kap. 17 04 - 123 ausgebracht.</p>				
057 02 820	Lotteriesteuer - Zerlegung.	—	—	-138 757 807
n e u				
058 01 820	Sportwettensteuer.	168 000 000	—	—
Erläuterungen:				
<p>Mit der Änderung des RennwLottG werden ab 01.07.2012 Steuern auf Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) erhoben, siehe § 17 Abs. 2 RennwLottG, und ab 2015 an dieser Stelle vereinnahmt.</p> <p>Bis 2014 werden diese Einnahmen bei Titel 057 01 nachgewiesen.</p>				
n e u				
058 02 820	Sportwettensteuer - Zerlegung.	-198 000 000	—	—
Erläuterungen:				
<p>Das Gesamtaufkommen der ab 01.07.2012 neu eingeführten Sportwettsteuer bei 058 01 wird nach § 24 RennwLottG zerlegt. Die Zerlegung erfolgt nach § 24 Abs. 2 RennwLottG durch eine zentrale Stelle und wird ab 2015 hier nachgewiesen.</p> <p>Die Zerlegung für 2015 berücksichtigt auch Einnahmen aus dem Jahre 2014, die in die Zerlegungsberechnung 2014 nicht mehr einfließen konnten.</p> <p>Bis 2014 werden diese Einnahmen bei Titel 057 02 nachgewiesen.</p>				
059 01 820	Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung -.....	40 000 000	40 000 000	31 682 025
Erläuterungen:				
Zu 059 01 und 059 02				
<p>Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesez vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768). Seit 2003 getrennte Veranschlagung von Bruttoaufkommen und der Zerlegung an andere Bundesländer. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).</p>				
059 02 820	Feuerschutzsteuer - Zerlegung.	-15 000 000	-15 000 000	-1 840 160
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 059 01.				
061 01 820	Biersteuer.	23 000 000	23 000 000	22 813 507

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
069 01 820	Sonstige Steuern.	—	—	—
Summe B (051 01 bis 069 01)		1.498.000.000	1.551.000.000	1.269.807.443
Gesamtsumme Gemeinschafts- und Landessteuern (Summe A + Summe B)		18.809.000.000	17.979.500.000	17.542.746.158

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 01 820	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen.	18 000 000	23 600 000	13 909 231
------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. EUR 50 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 55 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 60 v.H. des Bruttospielertrags.

Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt. Anpassung an die zu erwartenden Bruttospielerträge.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

112 02 061	Geldstrafen und Geldbußen.	20 000 000	21 000 000	19 864 514
------------	---------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Betrag ist nach Erfahrungswerten geschätzt.

119 01 860	Sonstige Einnahmen.	—	—	2 577
------------	--------------------------	---	---	-------

119 41 062	Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	—
------------	---------------------------------------	---	---	---

119 51 061	Vermischte Einnahmen. Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnahmter Beträge abgesetzt werden.	4 600 000	4 300 000	4 319 644
------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.

119 52 061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen.	18 000 000	23 000 000	17 837 789
------------	---	------------	------------	------------

119 53 061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen.	35 000 000	32 500 000	34 960 334
------------	---------------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

123 02 860	Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und dem Fußballtoto. Vgl. Vermerk bei Titel 981 03 (Kap. 17 02 - 685).	95 255 000	110 027 000	78 395 816
------------	--	------------	-------------	------------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und -ausspielungen sowie das Fußballtoto im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 28.06.2012 (GVBl. I S. 190, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2013 (GVBl. I S. 539)).

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt.

Die entsprechenden Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

123 07	860 Überschuss aus Sofortlotterien.	1 827 000	1 473 000	1 239 298
	Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.			

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet seit September 1985 die Staatlichen Sofortlotterien in Hessen im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 28.06.2012 (GVBl. I S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2013 (GVBl. I S. 539).

Der Ertrag der Lotterie wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet. Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02.

Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

131 01	811 Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften.	—	—	—
	1. Vgl. Vermerk bei Titel 981 09 und 919 04.			
	2. Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			

Erläuterungen:

Die hier eingehenden Veräußerungserlöse dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.

131 02	811 Erlöse aus der Veräußerung von Dienstgebäuden.	—	—	—
133 01	812 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen.	—	—	—
151 01	830 Zinseinnahmen vom Bund.	—	—	—

Erläuterungen:

Zu den Titeln 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03:

Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen.

Die Ansätze sind nach der Erfahrung in der Vergangenheit geschätzt.

152 01	830 Zinseinnahmen von Ländern.	—	50 000	—
161 01	830 Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	200 000	500 000	294 967
162 01	830 Zinsen aus Wertpapieren.	—	—	708 904
	Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.			

Erläuterungen:

Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.

162 02	830 Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes.	—	—	—
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.

162 03	830 Sonstige Zinseinnahmen.	300 000	500 000	949 966
--------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
162 04 062	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen.	—	—	—
174 01 411	Darlehensrückflüsse aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen". Vgl. Vermerke bei den Titeln 561 01 und 581 01.	40 000 000	40 000 000	36 576 781
Erläuterungen:				
Die auf den Bund entfallenden Tilgungen und Zinsen aus gewährten Darlehen für die Wohnraumversorgung werden aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" an den Landeshaushalt abgeführt. Ebenso die auf den Bund entfallenden Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen einschließlich Zinsen, sowie dem Land zustehende Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG), bzw. §§ 30 und 33 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG). Vgl. Erläuterungen zu 561 01 und 581 01.				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
211 02 820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut.	691 080 000	691 080 000	691 075 510
Erläuterungen:				
Seit dem 1.7.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des "Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund" vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).				
214 01 820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
261 01 061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer.	39 000 000	39 000 000	30 893 399
282 07 860	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen.	16 000 000	17 100 000	17 219 225
Erläuterungen:				
Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. EUR 30 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 25 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. des Bruttospielertrags.				
282 08 860	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	200 000	200 000	—
Erläuterungen:				
Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen. Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.				
282 09 860	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	400 000	400 000	331 085

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

325 01	830 Kreditmarktmittel.	5 822 596 400	6 164 895 900	6 799 057 435
--------	--------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

325 02	830 Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO.	—	—	—
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Hinweis auf Titel 971 02.

355 01	850 Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
--------	--	---	---	---

356 01	850 Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.

Vgl. auch bei Titel 916 01.

359 01	850 Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 01.	—	450 000	189 260
--------	--	---	---------	---------

Erläuterungen:

Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 01.

359 02	850 Entnahme aus der Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH).	—	—	—
--------	---	---	---	---

359 03	850 Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets.	—	—	—
--------	---	---	---	---

359 04	850 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.	186 000 000	418 083 400	29 100 000
--------	--	-------------	-------------	------------

Erläuterungen:

Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 03.

359 05	850 Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 05.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359 06 850	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage..... Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	—
361 01 870	Überschuss aus Haushaltsjahren.....	—	—	—
Erläuterungen:				
Das Haushaltsjahr 2013 wurde ausgeglichen abgeschlossen, deshalb kein Ansatz.				
381 01 890	Zuführung aus Kap. 09 24..... Vgl. Vermerk bei 981 09.	92 515 300	121 861 000	59 157 536
Erläuterungen:				
Die Mittel dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.				
n e u				
381 02 890	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981.....	42 500 000	45 000 000	44 078 170
Erläuterungen:				
Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009 (GVBl. I S. 92, 153) trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt.				
Die Haushaltsstelle wurde aus Kapitel 17 03 umgesetzt.				
Gesamteinnahmen Kapitel 17 01.....		25 932 473 700	25 734 520 300	25 422 907 598

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	41 000 000	394 900 000	—
--------	-----	--	------------	-------------	---

Erläuterungen:

Veranschlagung der Mehrbedarfe aus einer möglichen Tarifierhöhung 2015.

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

538 01	750	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.

544 01	860	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

n e u

547 01	830	Vermischter Sachaufwand für Wertpapieremissionen des Landes.	400 000	—	—
--------	-----	---	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 561 02

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes, Ratinggebühren sowie Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement geleistet werden.

Vgl. weggefallener Titel 546 01.

n e u

547 02	860	Vermischter Sachaufwand.	120 000	—	—
--------	-----	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge; dadurch erfolgt eine Zinseinsparung bei Titel 571 01.

Vgl. weggefallener Titel 546 02.

Ausgaben für den Schuldendienst

561 01	830	Zinsen für Darlehen des Bundes.	9 040 000	9 040 000	6 663 821
		1. Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.			

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 581 01.

Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen für Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig sind.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
561 02 830	Zinsausgaben an den Bund. Die Titel 547 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	200 000	50 000	110 222
Erläuterungen:				
Zu den Titeln 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05: Zinsen für Kassenkredite. In welcher Höhe und für welche Zeit von der Ermächtigung nach § 16 HG 2015 Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.				
562 01 830	Zinsausgaben an Länder. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	200 000	1 000 000	—
571 01 830	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	3 500 000	5 000 000	47 471
575 01 830	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuld- scheindarlehen anderer Darlehensgeber. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 359 06. 3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 124 730 500	1 252 464 000	1 211 853 826
Erläuterungen:				
		Darlehen EUR	Zinsen EUR	
	für Darlehen Stand Abschluss 2013	41.970.597.359	1.017.351.272	
	für aufzunehmende Darlehen:			
	für das Jahr 2014	6.164.895.900	107.379.228	
	für das Jahr 2015	5.822.596.400	—	
	Summe		1.124.730.500	
575 02 830	Geldbeschaffungskosten. 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	20 000 000	20 000 000	10 816 170
Erläuterungen:				
Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).				
575 03 830	Zinsderivate. 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	98 506 000	17 000 000	44 236 144
Erläuterungen:				
Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist- ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte. Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2013 beträgt 19.187 Mio. EUR. Der Ansatz ist geschätzt.				
575 04 830	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	—	—
Erläuterungen:				
Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.				
575 05 830	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	4 100 000	6 000 000	251 491

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
581 01 830	Tilgung für Darlehen des Bundes. 1. Vgl. Vermerk zu Titel 561 01. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	30 960 000	30 690 000	29 902 445

Erläuterungen:

Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

595 01 830	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sowie zusätzliche Til- gungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.	5 092 596 400	5 204 871 300	5 769 062 943
------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

612 01 820	Länderfinanzausgleich. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begrün- dete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vor- jahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.	1 532 000 000	1 654 000 000	1 321 809 431
------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelatio-
nen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Bund-Län-
der-Steuerschätzung.

613 02 820	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre erhöhen die Ausgabeermäch- tigung.	224 800 000	210 100 000	218 000 000
------------	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Zuweisungen aus zusätzlichen Umsatzsteueranteilen des Landes zur teilweisen
Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Fami-
lienleistungsausgleichs (einschließlich der Abrechnung des Ausgleichsjahres 2008
im April 2011 von -4 369 197 EUR, des Ausgleichsjahres 2009 im April 2012 von
19 423 311 EUR und des Ausgleichsjahres 2010 im April 2013 von 27 009 935 EUR)
nach § 46a FAG.

623 01 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbän- de im Rahmen des Kommunalen Schutzschildes.	102 586 800	86 333 400	—
------------	--	-------------	------------	---

Erläuterungen:

1. Entschuldungsanteil.	79 423 000 EUR
2. Zinsanteil.	23 163 800 EUR
Zusammen.	102 586 800 EUR

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

zu UT 1:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG) vom 14.05.2012 (GVBl. S. 128), für die Ablösung von Investitions- und Kassenkrediten den Schutzschirmkommunen auf Antrag Entschuldungshilfen.

Das Land bedient sich hierzu der WIBank, die diese Investitions- und Kassenkredite ablöst. Sie refinanziert sich auf dem Finanzmarkt. Der Zeitraum der Refinanzierung beträgt bis zu 30 Jahre. Das Land zahlt über diesen Zeitraum der WIBank die für die Refinanzierung zu leistenden Beträge bis zur Höhe der von den Schutzschirmkommunen in Anspruch genommenen Entschuldungshilfen.

zu UT 2:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 3 SchuSG den Schutzschirmkommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von bis zu einem Prozent für in Anspruch genommene Entschuldungshilfen.

Der vom Land aufgelegte "Kommunale Schutzschirm" umfasst insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro.

633 01	820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	5 300 000	6 932 500	3 493 712
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. der Spielbankabgabe dieser Spielbank.

633 02	820	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	4 700 000	5 023 000	4 389 777
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 14 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.

633 03	750	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Regionalfondsgesetz.	—	4 000 000	4 000 000
--------	-----	---	---	-----------	-----------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 538 01, 633 03, 686 02, 883 01 und 893 01:

Nach § 3 des Gesetzes zur Einrichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärmschutz "Gemeinsam für die Region" (Regionalfondsgesetz-RegFondsG) vom 27.06.2012 (GVBl. S. 224) führte das Land dem Fonds in den Jahren 2012 - 2014 insgesamt 100 Mio. Euro in gleichen Teilen zu.

685 09	523	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	212 500	212 500	28 311
--------	-----	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 v.H. des Steueraufkommens auf inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 055 09 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2012 (BGBl. I S. 1424).

Nicht berücksichtigt werden die nach §§ 1 Abs. 4 und 16 Abs. 2 RennwLottG im Ausland stattfindenden Pferderennen.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer					
685 11 523	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine.		—	—	—
686 01 029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen.		3 000	3 000	2 417
Erläuterungen:					
Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.					
686 02 750	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.		—	6 000 000	6 000 000
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.					
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
883 01 750	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Regionalfondsgesetz.		—	9 333 400	9 333 400
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.					
n e u					
883 02 692	Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land.		75 445 000	77 830 000	76 561 150
Erläuterungen:					
Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009 (GVBl. I S. 92, 153) finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 v.H. die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz erforderliche Kofinanzierung.					
Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 02 nachgewiesen.					
Die Haushaltsstelle wurde aus Kapitel 17 03 umgesetzt.					
893 01 750	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.		—	14 000 000	14 000 000
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.					
n e u					
893 02 692	Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen.		3 555 000	3 670 000	3 516 865
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 02.					
Die Haushaltsstelle wurde aus Kapitel 17 03 umgesetzt.					

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Besondere Finanzierungsausgaben

915 01	850	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
916 01	850	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.

919 01	850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsoffensive Hessen.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die nicht durch Abführungen an andere Einzelpläne (Titel 981 01) in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage zugeführt.
Zum 31.12.2013 betrug der Rücklagenbestand 8.790.871,56 EUR.

919 02	850	Zentrale Zuführung an die Rücklagen der Ressortbudgets.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

919 03	850	Zuführung an Allgemeine Rücklage.	—	—	325 000 000
--------	-----	---	---	---	-------------

Erläuterungen:

Zum 31.12.2013 betrug der Rücklagenbestand 694.696.413,14 Euro.
In 2014 ist eine Entnahme in Höhe von 418.083.400 Euro veranschlagt.

919 04	850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH). Nicht durch Abführung an andere Einzelpläne bei Titel 981 09 in Anspruch genommene Mittel und Mehreinnahmen bei Titel 131 01 und 133 02 können der Rücklage Zukunftsfonds Hessen zugeführt werden.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

919 05	850	Zuführung an Ausgleichsrücklage.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zum 31.12.2013 betrug der Rücklagenbestand 110.239,06 EUR.
In 2014 ist keine Entnahme beabsichtigt.

919 06	850	Zuführung an Schuldendienstrücklage.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

961 01	870	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

971 01	880	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.

971 02	880	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
971 03 880	Globale Mehrausgaben für die Inanspruchnahme von Gewinnrücklagen. Die Inanspruchnahme einer Gewinnrücklage kann nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erfolgen.	—	—	—
Erläuterungen: Eine zentrale Finanzierung ist nicht vorgesehen.				
972 02 880	Globale Minderausgaben.	—	—	—
981 01 890	Abführung an andere Einzelpläne aus der Rücklage "Zukunftsoffensive Hessen". Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 01 geleistet werden.	—	450 000	189 260
Erläuterungen: Das Projekt "Kulturinvestitionsprogramm" mit einer Gesamtsumme von 15.339.500 EUR und einem Mittelabfluss bis 2013 in Höhe von 15.071.690 EUR ist noch nicht abgeschlossen. Vgl. Kap. 18 01 - 712 22 Produkt-Nr. 7 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191815010011 (Weltkulturerbe "Kloster Lorsch).				
981 02 890	Abführung an Kap. 15 50. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.	1 827 000	1 473 000	1 239 298
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07. Die Überschüsse aus den Sofortlotterien sind zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen. Abführung an Kap. 15 50 für Maßnahmen der Denkmalpflege.				
981 03 890	Abführung an andere Einzelpläne. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.	92 924 000	107 696 000	76 064 816
Erläuterungen: Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien und dem Fußballtoto sollen nach § 8 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne: 1. Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur. 21 448 900 EUR 2. Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften. 1 255 000 EUR 3. Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe). 23 307 600 EUR 4. Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke. 44 756 500 EUR 5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports. 2 156 000 EUR Zusammen. 92 924 000 EUR Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.				
981 04 890	Abführung an Kap. 08 06. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09. 2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.	600 000	600 000	331 085

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Abführung an Kap. 08 06 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke.

981 05	890	Abführung an Kapitel 17 20 - 381.....	5 000	5 000	—
		Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 1720 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.			

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der lediglich hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten der Konnexitätskommission (Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, GVBl. I 2002 S. 654, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 638) verstärken zu können.

Die Kosten der Konnexitätskommission werden bei Kap. 17 20 Förderprodukt 7 nachgewiesen.

981 06	890	Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.	100 000 000	100 000 000	100 000 000
981 08	890	Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser.	18 400 000	18 400 000	18 400 000
981 09	890	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 131 01, 133 02 und 381 01.	92 515 300	121 861 000	59 157 536

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

1. Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Hessen.	48 194 800 EUR
2. Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels.	4 100 000 EUR
3. Forschungsinstitute.	24 070 000 EUR
4. Hochschulbaumaßnahmen.	16 150 500 EUR
5. Landesstraßenbauprogramm.	— EUR
Zusammen.	92 515 300 EUR

Zu 1.: Nachhaltigkeitsoffensive Hessen, davon

a) CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm, Gesamtsumme 160 Mio. EUR, Ansatz 2015 37,96 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 13 Projekt-Nr. 1

b) Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen, Ansatz 2015 1 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 08 Projekt-Nr. 1.

c) Klimaschutz, Ansatz 2015 2 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.09 21 Produkt-Nr. 2.

d) Energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen, Ansatz 2015 5,105 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.09 21 Produkt-Nr. 10.

neu e) Landesprojekt zur Förderung der Elektromobilität, Gesamtsumme 7,5 Mio. EUR, Ansatz 2015 2,123Mio.EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.15 02 Produkt-Nr. 16 neu.

Zu 2.: Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels, Gesamtsumme 30 Mio. EUR, Ansatz 2015 4,1 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 05 Produkt-Nr. 25 (Energie).

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Nachrichtlich: Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen kommunaler Gebäuden ist bei Kap. 17 30 Produkt-Nr. neu 50 veranschlagt.

Zu 3.: Forschungsinstitute, davon:

a) Deutsches Kunststoff Institut (DKI), Gesamtsumme 12,5 Mio. EUR, Ansatz 2015 2,5 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

b) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Gesamtsumme 38,7 Mio. EUR, Ansatz 2015 8,8 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

c) Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Gesamtsumme 45 Mio. EUR, Ansatz 2015 3,87 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

d) Ernst Strüngmann Institut (ESI), Gesamtsumme 30 Mio. EUR, Ansatz 2015 8,9 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 3: Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung.

neu e) TU Darmstadt "ETA-Fabrik", Gesamtsumme 1,2 Mio. EUR, Maßnahme ist in 2014 abgeschlossen, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 7: Projektförderung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven.

Zu 4. Hochschulbaumaßnahmen, davon:

a) Neubau eines Forschungsbaus für das Pädiatrische Zentrum für Stammzellentransplantation und Zelltherapie (PZStZ) für den Fachbereich Medizin auf dem Campus Niederrad (Johann Wolfgang Goethe Universität), Gesamtsumme 10 Mio. EUR, Ansatz 2015 3,15 Mio. EUR, vgl. Kap. 18 01 - 712 Produkt-Nr. 9 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191830010037.

b) Umbau und Sanierung der alten Chirurgie zum zentralen Lehr- und Dekanatsgebäude für den Fachbereich Medizin (Justus-Liebig-Universität Gießen), Gesamtsumme 17 Mio. EUR, Ansatz 2015 3 Mio. EUR, vgl. Kap. 18 01 - 712 Produkt-Nr. 9 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191830010061.

c) Neubau von Forschungsflächen für den Fachbereich Humanmedizin am Seltersberg (Justus-Liebig-Universität Gießen), Gesamtsumme 26,601 Mio. EUR, Ansatz 2015 10 Mio. EUR, vgl. Kap. 18 01 - 712 Produkt-Nr. 9 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191830010060.

Zu 5. Landesstraßenbauprogramm, vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 20 Produkt-Nr. 14 u. 18.

981 10	890 Abführung an Kap. 08 06 für die Verstärkung des Investitionsprogramms zur Schaffung von U3-Betreuungsplätze.	—	16 500 000	8 400 000
--------	--	---	------------	-----------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 06 Förderprodukt-Nr. 48.

Weggefallene Titel

546 01	830 Vermischter Sachaufwand für Wertpapieremissionen des Landes.	—	400 000	350 655
--------	--	---	---------	---------

Erläuterungen:

Der Gruppierungsplan hat sich geändert. Die Ausgaben werden ab 2015 bei 547 ausgewiesen.

546 02	860 Vermischter Sachaufwand.	—	120 000	90 000
--------	--------------------------------------	---	---------	--------

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Der Gruppierungsplan hat sich geändert. Die Ausgaben werden ab 2015 bei 547 ausgewiesen.

981 07	890 Abführung an Kap. 17 30 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf den Kirchenbaulastvergleich.	—	—	2 030 000
--------	---	---	---	-----------

Erläuterungen:

Die finanzielle Abwicklung der Förderung der Ablösung der Kirchbaulasten im KFA ist in 2013 ausgelaufen.

Gesamtausgaben Kapitel 17 01.	8 680 226 500	9 385 958 100	9 325 332 245
------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Abschluss Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	18 827 000 000	18 003 100 000	17 556 655 388
1	Eigene Einnahmen.	215 182 000	233 350 000	195 150 592
2	Übertragungseinnahmen.	746 680 000	747 780 000	739 519 218
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	6 143 611 700	6 750 290 300	6 931 582 400
	Gesamteinnahmen.	25 932 473 700	25 734 520 300	25 422 907 598
4	Personalausgaben.	41 000 000	394 900 000	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	520 000	520 000	440 655
	Ausgaben für den Schuldendienst.	6 383 832 900	6 546 115 300	7 072 944 533
6	Übertragungsausgaben.	1 869 602 300	1 972 604 400	1 557 723 648
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	79 000 000	104 833 400	103 411 415
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	306 271 300	366 985 000	590 811 995
	Gesamtausgaben.	8 680 226 500	9 385 958 100	9 325 332 245
	Zuschuss/Überschuss.	17 252 247 200	16 348 562 200	16 097 575 353

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

A. Vorbemerkungen

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis 2550 besteht aus dem Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge". Teile des Kapitels 17 03 "Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes" (Zins- und Tilgungszahlungen) wurden in das Kapitel 17 01 umgesetzt.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchungen von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Eigenkapitalveränderung des Landes.

Tilgungen und Neuauftnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die geplanten Beträge können in Summe der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kameralen Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Der Wirtschaftsplan ist nicht verbindlich. Er ist nachrichtlich in der Form eines Erfolgsplans, Finanzplans und einer Überleitungsrechnung abgebildet.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	20.415.600.000	19.534.900.000	18.715.714.715
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	792.635.300	822.251.000	756.930.719
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	16.600.000	61.700.000	50.472.210
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	44.000.000	32.919.453
	500-509, 519	Umsatzerlöse	16.600.000	17.700.000	17.552.757
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	44.140.000	43.839.300	304.245.571
7		Summe Erträge	21.268.975.300	20.462.690.300	19.827.363.215
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	26.266.434.100	18.210.838.100	20.251.717.077
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	26.266.434.100	18.210.838.100	20.251.717.077
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	1.654.183.200	3.206.735.400	3.209.518.836
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.389.876.300	30.788.900	1.743.300.522
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	41.520.000	520.000	33.460.207
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	41.000.000	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	520.000	520.000	920.592
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	32.539.615
14		Summe Aufwendungen	29.352.013.600	21.448.882.400	25.237.996.642
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.083.038.300	-986.192.100	-5.410.633.427

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	328.658.100	308.037.700	936.679.507
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	328.658.100	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.976.200	28.386.600	277.951.207
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	27.476.200	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	110.744.005
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	18.717.700	23.197.400	241.628.754
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.260.276.500	1.310.554.000	1.527.539.415
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-922.359.900	-997.327.100	-665.281.460
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-9.005.398.200	-1.983.519.200	-6.075.914.887
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	2.440.000	3.209.000	192.233.220
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	–
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	817.639.023
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	–
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	2.440.000	3.209.000	-625.405.803
27	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-9.002.958.200	-1.980.310.200	-6.701.320.690

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

keine

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Mio. Euro

Zu Pos. 1:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z.B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	2015 Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	17.311.000.000
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	1.280.000.000
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	76.500.000
Tilgung Verb. Aufbauhilfefonds (Erhöhung Ertrag USt)	14.100.000
Tilgung Verb. Eigenheimzulage (Erhöhung Ertrag Einkommensteuer)	1.400.000
Tilgung Verb. Körperschaftsteuerguthaben (Erhöhung Ertrag Körperschaftsteuer)	143.600.000
Zwischensumme	18.826.600.000
B. Reine Landessteuern	1.498.000.000
Spielbankabgabe	18.000.000
Steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder, Verspätungszuschläge	73.000.000
Zwischensumme	1.589.000.000
Gesamt	20.415.600.000

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

Zu Pos. 3:

Zuweisung Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut 691,1

Zuführung aus dem Epl. 09 zur Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen (ZFH) 92,5

Zuweisung aus dem Sondervermögen Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen 9,0

Zu Pos. 4:

aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (zusätzliche, weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen) 16,6

Zu Pos. 6:

insbesondere:

Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer 39,0

unanbringliche Steuererstattungen 4,6

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Zu Pos. 8:

Gesamtaufwand der Produktabteilung und Ähnliches:

Aufwendungen aus Produktabteilung

Teilkonzern	2015 Euro
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	64.631.300
Hessischer Ministerpräsident	90.755.500
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1.633.798.200
Hessisches Kultusministerium	4.899.444.100
Hessisches Ministerium der Justiz	956.233.200
Hessisches Ministerium der Finanzen	823.378.700
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	631.966.700
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	965.660.400
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	524.025.000
Staatsgerichtshof	993.700
Hessischer Rechnungshof	22.526.900
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2.481.224.100
Finanzierung	13.171.796.300
Gesamt	26.266.434.100

Mio. Euro

Zu Pos. 11:

Länderfinanzausgleich (LFA)	1.532,0
Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen nach Spitzabrechnung	199,1
Inanspruchnahme der Rückstellung Steuerverbundmasse aus der Schlussabrechnung 2013	-76,9

Zu Pos. 12:

Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	10,0
Zinsanteil nach dem Schutzschirmgesetz	23,2
Berücksichtigung Kindergeld als Aufwand, das aus der Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird	1.280,0
Berücksichtigung von Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz als Aufwand, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden	76,5

Zu Pos. 13:

Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge, Gehälter und Pensionen, Ratinggebühren sowie die Kosten für das Collateral- u. Portfoliomanagement	0,5
--	-----

Zu Pos. 16:

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erträge aus Beteiligungen

	2015 Euro
Gewinnabführung	2015 Euro
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Innern und für Sport	55.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Jahresergebnis II)	163.572.300
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	10.000.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	5.900.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	625.700
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	51.423.100
Zwischensumme	231.576.100
LB Lotterieverwaltung	97.082.000
Gesamt	328.658.100

Mio. Euro

Zu Pos. 18:

Zinszahlungen des LB Hessisches Immobilienmanagement für überlassene Immobilien (Buchungskreis 2593) 27,5

Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen (einschl. Sicherheiten) 0,5

Zu Pos. 20-21:

Finanzaufwand

	2015 Euro
Staatsgerichtshof	3.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Verlusübernahme Ausgleich Jahresergebnis II)	11.877.500
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (Verlustübernahme)	6.837.200
Zwischensumme Pos. 20	18.717.700
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften (einschl. Sicherheiten)	1.260.276.500
Zwischensumme Pos. 21	1.260.276.500
Gesamt	1.278.994.200

Zu Pos. 24:

Erträge aus der Minderung des Finanzierungsanspruchs der Buchungskreise bei Investitionen aus eigenen Erträgen durch Inanspruchnahme von Rücklagen 2,4

davon:

Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen 2,0

Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 0,4

Zu Pos. 29:

Die Steigerung des geplanten Verlustes von 1,98 Mrd. Euro in 2014 auf 9 Mrd. Euro in 2015 resultiert im Wesentlichen aus einem Einmaleffekt der Anpassung des Diskontierungssatzes bei der Bewertung der Pension- und Beihilferückstellungen in Höhe von 6,7 Mrd. Euro der Vorsorgekasse (Produkt 1 Kapitel 17 18) und den Auswirkungen aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2013/2014.

Die daraus resultierenden Mehrbedarfe sind in Summe in der Produktabgeltung Pos. 8 enthalten.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		650.932.800	703.946.000	1.108.086.641
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	650.932.800	703.946.000	1.108.086.641
Mittelverwendung zusammen		650.932.800	703.946.000	1.108.086.641
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
300	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	16.150.500	51.206.000	27.834.638
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	634.782.300	652.740.000	1.080.252.003
Deckungsmittel zusammen		650.932.800	703.946.000	1.108.086.641

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Mio. Euro

Zu VKR 100-170:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro

Teilkonzern	2015 Euro
Hessischer Landtag	665.100
Hessischer Ministerpräsident	480.500
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	68.631.400
Hessisches Kultusministerium	733.700
Hessisches Ministerium der Justiz	7.225.700
Hessisches Ministerium der Finanzen	9.969.900
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	107.627.700
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	147.500
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	11.646.200
Staatsgerichtshof	2.000
Hessischer Rechnungshof	138.900
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	40.963.300
Finanzierung	402.700.900
Gesamt	650.932.800

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Zu VKR 300:

Für Investitionen vorgesehener Anteil aus dem Zukunftsfonds Hessen (ZFH).

Zu VKR 410:

Finanzierung der Ausleihungen erfolgt durch die Aufnahme von Kreditmarktmitteln.

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust)	9.002.958.200	1.980.310.200
- Aufwand, der keine kamerale Ausgabe im Kapitel 1701 darstellt	25.987.901.000	17.919.538.500
+ Ertrag, der keine kamerale Einnahme im Kapitel 1701 darstellt	262.032.300	227.622.600
+ Globale Mehrausgaben	-	394.900.000
- Aufwand für Verpflichtungen in Folgejahren: Zukunftsfonds Hessen (ZFH) und Zukunftsoffensive Hessen (ZOH)	11.230.000	7.700.000
+ Abfinanzierung Verpflichtungen Vorjahre: Zukunftsfonds Hessen (ZFH) und Zukunftsoffensive Hessen (ZOH)	4.100.000	8.982.000
- Entnahme kamerale Rücklage	186.000.000	418.533.400
- Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	5.822.596.400	6.164.895.900
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	5.092.596.400	5.204.871.300
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Steuerpflichtigen/Kommunen (Landesanteil)	184.842.800	156.880.100
+ Abfinanzierung Tilgungsanteil Kommunaler Schutzschirm (Tilgungsanteil)	79.423.000	66.333.400
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund	30.960.000	30.690.000
- Entnahme Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen (Tilgungsanteil)	30.960.000	30.690.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	76.877.000	34.500.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	650.932.800	703.946.000
- Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	634.782.300	652.740.000
+ Tilgung Investitionsprogramme Land und Bund (Umsetzung Kap. 17 03)	36.500.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-17.252.247.200	-16.385.062.200

Erläuterung

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Allgemeine Bewilligungen	1	3.331,0	-	3.331,0	-
		Summe		3.331,0	-	3.331,0	-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	3.331,0	-	3.331,0	-	1	2.846,1	36,6	3.331,0	521,5
	3.331,0	-	3.331,0	-		2.846,1	36,6	3.331,0	521,5

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :
Allgemeine Bewilligungen**

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen;
alle Ministerien für den Bereich der Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Lastenausgleichsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
- b) Beschluss der Landesregierung betreffend die Verteilung des Überschusses aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien sowie dem Fußballtoto für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- a) die jährlichen Zahlungen an den Bund gem. Lastenausgleichsgesetz (LAG); die Länder leisten einen Zuschuss zur Unterhaltshilfe; die Abrechnung erfolgt über das Bundesausgleichsamt.
- b) die Förderung einzelner Projekte; die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt gliedert sich in die Leistungen:

- a) Zahlungen an den Bund (Kapitel 08 01 Wiedergutmachung)
- b) Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Bundeshaushalt (Bundesausgleichsamt)
Vereine und Gemeinden in Hessen

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Menge	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	3.331.000	3.331.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.331.000	3.331.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.845.499
Landesmittel (Neubewilligung)	3.331.000	3.331.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	3.331.000	3.331.000	2.845.499

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.331.000	3.331.000	3.331.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	3.331.000	3.331.000	3.331.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	36.587
7		Summe Erträge	3.331.000	3.331.000	3.367.587
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.000.000	1.000.000	572.880
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	2.331.000	2.331.000	2.273.270
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	2.331.000	2.331.000	2.273.270
14		Summe Aufwendungen	3.331.000	3.331.000	2.846.150
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	521.437

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	521.437
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-521.437
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	521.437
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 12 - VKR 680-689:

Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung (Förderung einzelner Projekte, anteilig aus Kapitel 17 01 - 123 02 Überschuss Lotto)	2.331.000 EUR
--	---------------

Pos. 13 - VKR 710-719:

Anteil des Landes Hessen nach § 6 abs. 4 Lastenausgleichsgesetz (LAG)	1.000.000 EUR
--	---------------

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	3.331.000	3.331.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.331.000	3.331.000

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	243	Sonstige Zuweisungen an Bund.	1 000 000	1 000 000	572 880
685	860	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 331 000	2 331 000	2 272 620
Gesamtausgaben Kapitel 17 02.			3 331 000	3 331 000	2 845 500

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	36 875
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	36 875
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	3 331 000	3 331 000	2 845 500
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		3 331 000	3 331 000	2 845 500
Zuschuss/Überschuss.		-3 331 000	-3 331 000	-2 808 625

Kapitel 17 03**Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (weggefallen)**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**17 03 Hess. Sonderinvestitionsprogramm
und Zukunftsinvestitionsprogramm
des Bundes (weggefallen)**

Zu Kapitel 17 03:

Die Investitionsprogramme "Hessisches Sonderinvestitionsprogramm" und "Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes" aus dem Jahre 2009 sind abgeschlossen.

Die für Zins- und Tilgungsleistungen erforderlichen Titel 381, 883 und 893 wurden nach Kapitel 17 01 umgesetzt.

E I N N A H M E N**Weggefallene Titel**

119 51 692	Vermischte Einnahmen.....	—	—	—
334 01 692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" des Bundes.....	—	—	-36 294
359 01 850	Entnahmen aus Rücklagen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 03.....	—	—	-36 294

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (weggefallen)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Weggefallene Titel

883 02	692 Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—
919 01	850 Zuführungen an Rücklagen.	—	—	—
981 01	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 03.	—	—	—

Abschluss Kapitel 17 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	-36 294
	Gesamteinnahmen.	—	—	-36 294
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	—	—	—
	Zuschuss/Überschuss.	—	—	-36 294

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Landesvermögensverwaltung" sind das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Landesvermögensverwaltung	1	85.935,6	85.935,6	-	-
		Summe		85.935,6	85.935,6	-	-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	83.259,7	83.259,7	-	-	1	35.091,4	89.616,0	-	54.524,6
	83.259,7	83.259,7	-	-		35.091,4	89.616,0	-	54.524,6

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2 :
Landesvermögensverwaltung**

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Gesellschaftsverträge, Satzungen
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
Aktiengesetz (AktG)
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
Hessisches Stiftungsgesetz
verschiedene Einzelgesetze in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Förderproduktes (z.B. Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))
Steuergesetze

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen).
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung bestimmter Darlehen.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Hessischen Landesbank Hessen-Thüringen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Hessische Kulturstiftung
- Stiftung Sprudelhof
- Beteiligungsunternehmen
- sonstige Empfänger insbesondere in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Menge	1	1	1	1	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kunst und Kultur in Hessen fördern.						
Fördervolumen Hessische Kulturstiftung	EUR	523.100	600.000	1.195.819	1.700.843	-
6.2.2 Wettbewerb im Öffentlichen Nahverkehr fördern.						
Anzahl Zugkilometer (Hessische Landesbahn)	Mio. km	17,6	16,5	16,3	17,1	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.						
Gesamtgewinn- / Dividendenausschüttungen in Relation zum Gesamtnennkapital	%		7,7	7,84	8,24	-
Gewinnerträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen in Relation zum Gesamtbuchwert von Beteiligungen	%	2,2				
6.3.2 Effiziente Abwicklung der Fiskalerbschaften sicherstellen.						
Verwaltungskostenanteil	%	50	40	37,94	68	-

Zu 6.3.1

Die bisher durch die Relation von Gesamtgewinn-/Dividendenausschüttungen zum Gesamtnennkapital von Beteiligungen beschriebene Kennzahl wird ab dem Haushalt 2015 durch die aussagekräftigere Steuerungsgröße "Gesamterträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen in Relation zum Gesamtbuchwert von Beteiligungen" ersetzt.

Zu 6.3.2.

Enthält nicht den Verwaltungskostenanteil der OFD

Für das Förderprodukt ist kein neues Bewilligungsvolumen vorgesehen.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-50.677.600	-41.257.600	-39.926.500
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	71.529.200	69.472.800	74.902.800
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensabflüsse	-	-	1.500
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	20.851.600	28.215.200	34.977.800

Die für 2015 geplanten Investitionen (252.500 €) ergeben sich aus dem Finanzplan.

Aktuell ist ein Darlehen an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 € und wird zum 31.12.2018 als Gesamtsumme fällig.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	6.000	34.769.807
7		Summe Erträge	-	6.000	34.769.807
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	937
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.000	50.000	937
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	19.311.600	26.670.200	13.120.712
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	1.490.000	1.495.000	497.380
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.490.000	1.495.000	497.380
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	20.851.600	28.215.200	13.619.029
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-20.851.600	-28.209.200	21.150.778

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	46.688.100	47.559.900	47.479.907
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	4.309.600	5.243.400	5.277.900
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.540.900	3.816.000	5.733.945
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.206.600	29.274.600	33.638.947
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	6.054.781
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	84.435.600	80.650.500	80.798.018
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	63.584.000	52.441.300	101.948.796
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	1.500.000	1.500.000	2.769.789
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	–	–	–
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	1.300.000	900.000	2.223.173
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	–	–	–
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	200.000	600.000	546.616
27	700-709, 770-779	Steuern	13.106.400	12.390.400	13.194.420
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	13.106.400	12.390.400	13.194.420
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-50.677.600	-40.650.900	-89.300.992
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	50.677.600	40.650.900	89.300.992
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	–	–	–

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-619

Kosten insbesondere für Gutachten zur Bewertung von Anteilen an Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist (50.000 EUR)

Zu VKR 710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789:

- Zuschuss an das Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie (FIZ) (1.525.000 EUR). Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 28. März 2014 erhält die Gesellschaft von den Gesellschaftern Land Hessen und Stadt Frankfurt am Main eine Ausgleichsleistung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in Höhe des durch die Erfüllung verursachten Aufwands. Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan der Gesellschaft. Die Leistungen sind vom Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main hälftig zu erbringen.

- Zuschuss an die House of Logistics and Mobility GmbH (HOLM GmbH) (2.458.000 EUR). Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung der aus dem Betrieb der HOLM GmbH entstehenden Defizite. Das Land hat sich in einer Finanzierungsvereinbarung verpflichtet, den Jahresfehlbetrag (ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung) durch Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft auszugleichen. Die Leistungen sollen jährlich auf der Basis eines Wirtschaftsplans erbracht werden.

- Verlustausgleich für den laufenden Betrieb der FlughafenGesellschaft mbH Kassel, Calden (FGK) (4.900.000 EUR). Das Land und die übrigen Gesellschafter der FGK (Stadt Kassel, Landkreis Kassel und Gemeinde Calden) haben sich in einer Absichtserklärung vom 28.04.2004 verpflichtet, das laufende Betriebsergebnis der Gesellschaft unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschaftsanteile aufzuteilen. Das Land Hessen hält an der FGK einen Anteil von 68%. Der Ausgleich für das laufende Jahr erfolgt auf Basis des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans.

- Zuschuss an die Hessische Kulturstiftung nach § 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelung zufließen (523.100 EUR)

- Abführung an das Sondervermögen "Hess. Investitionsfonds" (8.587.000 EUR). Die von der Landesbank Hessen-Thüringen an das Land Hessen zu zahlende Vergütung wird gem. § 21 Investitionsfondsgesetz (InvFondsG) an das Sondervermögen abgeführt.

- Abführung an das Sondervermögen "Hess. Investitionsfonds" (400.000 EUR) gem. Klarstellungsvereinbarung vom 12.03.2008 zum Hessischen Investitionsfonds.

- Verlegung der US-Air-Base Rhein-Main nach Ramstein und Spangdahlem (50.000 EUR). Die Zahlungsverpflichtungen des Landes für Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verlegung der US-Air-Base Rhein-Main nach Ramstein und Spangdahlem sind aufgrund der Umsetzung einer Restzahlungsverpflichtung im Jahr 2013 erledigt. Das Land ist weiterhin verpflichtet, die Kosten zur Erfüllung der Schallschutzaufgaben im Zusammenhang mit der Air-Base-Verlegung bis zu einem festgelegten Prozentsatz zu erstatten.

Zu VKR 670-679:

- Kosten für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgschaftsfällen (1.400.000 EUR)

- Gerichts- und Verfahrenskosten (50.000 EUR)

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- Depotgebühren der Hess. Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen (40.000 EUR)

Zu VKR 560-563

- Gewinnausschüttung der Hessischen Landesbahn GmbH (1.000.000 EUR)

In den nachstehenden Positionen sind Nettobeträge genannt. Hinzu kommen

Kapitalertragsteuer (6.583.200 EUR)

Solidaritätszuschlag (376.800 EUR)

(eine entsprechende Aufwandsbuchung ist bei VKR 770-779 ausgewiesen)

- Gewinne aus der Beteiligung des Landes an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (2.070.000 EUR)

- Voraussichtlich auszuschüttende Bilanzgewinne der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen (716.000 EUR)

- Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH (4.377.100 EUR)

- Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (795.000 EUR)

- Dividendenausschüttung der Fraport AG (30.500.000 EUR)

Zu VKR 564-569

- Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen- Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt (4.664.000 EUR)

Hinzu kommen:

Kapitalertragsteuer (831.200 EUR)

Solidaritätszuschlag (45.700 EUR)

(eine entsprechende Aufwandsbuchung ist bei VKR 770-779 ausgewiesen)

Zu VKR 570-579

- Anteil des Landes am Gewinn der von den Ländern getragenen GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (0 EUR)

- Zinseinnahmen aus dem Darlehen i.H.v. 7.838.157,20 EUR an die Hess. Landesbahn GmbH Frankfurt am Main (215.100 EUR)

- Zinseinnahmen aus der Klarstellungsvereinbarung zum Hessischen Investitionsfonds vom 12.03.2008 (400.000 EUR)

In den nachstehenden Positionen sind Nettobeträge genannt. Hinzu kommen

Kapitalertragsteuer (4.738.700 EUR)

Solidaritätszuschlag (260.800 EUR)

(eine entsprechende Aufwandsbuchung ist bei VKR 770-779 ausgewiesen)

- Einnahmen von der Landesbank Hessen-Thüringen (18.005.000 EUR)

Mit "Geändertem und neugefasstem Vertrag über die Bereitstellung von Hartem Kernkapital" (Beteiligungsvertrag) vom 6.12.2011 haben die Landesbank Hessen-Thüringen und das Land Hessen die stille Einlage Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Der auf das Land nach dem Beteiligungsvertrag entfallende Ausschüttungsanteil wird hier vereinnahmt.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

- Einnahmen von der Landesbank Hessen-Thüringen (8.587.000 EUR)

Mit "Geändertem und neugefasstem Vertrag über die Bereitstellung von Hartem Kernkapital" (Beteiligungsvertrag) vom 6.12.2011 haben die Landesbank Hessen-Thüringen und das Land Hessen die stille Einlage Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst.

Der von der Bank zu zahlende jährliche Ausschüttungsanteil wird gem. § 21 InvFondsG wieder dem Fondsvermögen zugeführt (siehe VKR 713-715, 78013-78016, 78023-78024).

Zu VKR 590,592-594,599 :

- Erlöse aus den Erbschaften des Staates (1.500.000 EUR)

Der Ansatz enthält Einnahmen aus Erbschaften des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.

Vergütungen für die Abwicklung bzw. die Verwaltung der Fiskalerbschaften durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt werden nicht geleistet.

Zu VKR 791-799

- Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften (Bsp.: Nachlassverbindlichkeiten, Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben, Verwaltung und Verwertung der Fiskalerbschaftsgrundstücke u.ä.) (1.300.000 EUR).

Zu VKR 770-779 :

- abzuführende Kapitalertragsteuer (12.423.100 EUR)

- abzuführender Solidaritätszuschlag (683.300 EUR)

Zu VKR 790:

- Gewinnabführung an den Landeshaushalt (50.677.600 EUR)

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		252.500	502.500	1.025
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	252.500	502.500	1.025
Mittelverwendung zusammen		252.500	502.500	1.025
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	252.500	502.500	1.025
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		252.500	502.500	1.025

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung in geringfügiger Höhe geleistet werden (2.500 EUR).

Das Land Hessen hat im Jahr 2014 das Stammkapital der Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach um 1.000.000 Euro erhöht und die Einzahlungen auf die Jahre 2014 - 2016 verteilt. Im Jahr 2015 ist die 2. Rate von 250.000 Euro zu leisten. Für diese Rate wird die Verpflichtungsermächtigung aus dem Nachtragshaushalt 2014 in Anspruch genommen.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	-	6.000
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	252.500	502.500
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Jahresergebnis (Abführung)	50.677.600	41.754.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-50.425.100	-41.257.600

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 04 Landesvermögensverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt werden.	200 000	606 000	529 234
121	div	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	70 714 100	67 015 000	71 182 641
123	860	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	—	1 000 000	502 880
133	860	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	14 000
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	215 100	254 300	215 157
162	813	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	400 000	1 100 000	342 680
181	div	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	1 575
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
233	134	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 04.			71 529 200	69 975 300	72 788 167

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Der Titel ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 06 01 -989 zur Finanzierung von Kosten im Rahmen des Strukturprojektes HI/hbm in Höhe von bis zu 875.000 Euro.	1 500 000	1 500 000	260 792
-----	-----	---	-----------	-----------	---------

n e u					
547	812	Vermischter Sachaufwand.	40 000	—	—

Erläuterungen:

Vgl. weggefallener Titel 546 01.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	8 883 000	15 359 200	3 525 192
-----	-----	--	-----------	------------	-----------

685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 391 600	600 000	1 195 819
-----	-----	--	-----------	---------	-----------

697	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

821	811	Grunderwerb. Vgl. Vermerk bei Kap. 18 39.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

831	860	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, einen Gesellschaftsvertrag für die neu zu gründende Film und Medien GmbH Hessen abzuschließen.	252 500	502 500	1 025
-----	-----	--	---------	---------	-------

884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	8 987 000	9 711 000	9 546 903
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

891	750	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	50 000	1 000 000	1 000 893
-----	-----	---	--------	-----------	-----------

Weggefallene Titel

546 00	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

546 01	812	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	45 000	16 293
--------	-----	--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Der Gruppierungsplan hat sich geändert. Die Ausgaben werden ab 2015 bei 547 ausgewiesen.

831 02	860	Erwerb einer Beteiligung an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer					
831 13 860	Erwerb einer Beteiligung an der Gem. Gesellschaft Nationalpark-Informationszentrum Kellerwald-Edersee mbH, Vöhl. . . .		—	—	—
831 14 812	Erwerb einer Beteiligung an der Infrastrukturgesellschaft mbH.		—	—	—
831 15 812	Erwerb einer Beteiligung an der ÖPP Deutschland AG.		—	—	—
831 16 812	Erwerb einer Beteiligung an der Institut Wohnen und Umwelt GmbH.		—	—	—
831 17 812	Erwerb einer Beteiligung an der Umwelthaus gGmbH.		—	—	—
831 18 812	Erwerb einer Beteiligung an der ECAD GmbH.		—	—	—
893 00 div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.		—	—	—
893 01 134	Zuschüsse für Investitionen an European Business School (EBS).		—	—	—

Erläuterungen:

Zu Titel 831 bis 893:

Die Titel werden nicht mehr benötigt.

	21 104 100	28 717 700	15 546 916
--	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 17 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	71 529 200	69 975 300	72 788 167
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	71 529 200	69 975 300	72 788 167
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 540 000	1 545 000	277 085
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	10 274 600	15 959 200	4 721 011
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	9 289 500	11 213 500	10 548 821
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	21 104 100	28 717 700	15 546 916
	Zuschuss/Überschuss.	50 425 100	41 257 600	57 241 250

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Der Ermächtigungsrahmen ergibt sich aus § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015. Die Abwicklung ist im Regelfall der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget seit 2011 verlangt eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	330	23.616,0	7.460,0	16.156,0	-
Summe				23.616,0	7.460,0	16.156,0	-

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
320	27.100,0	11.250,0	15.850,0	-	331	11.516,7	4.985,7	14.501,0	7.970,0
	27.100,0	11.250,0	15.850,0	-		11.516,7	4.985,7	14.501,0	7.970,0

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- * Leistungen nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) - § 15 Abs. 1 HG 2015 -
- * Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung
- * Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 15 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2015 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 1,5 Mrd. €, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Dieser ist gegenüber den Vorjahren unverändert, um einerseits dem Wirtschaftsaufschwung nach Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise (Anfragen nach Investitionsfinanzierungen/Auftragsvorfinanzierungen) Rechnung zu tragen, andererseits aber auch für eine ausreichende Ausstattung im Falle von konjunkturellen Schwankungen bzw. Abkühlung der Konjunktur u. ä., zusätzlichen Förderschwerpunkten (z. B. Förderung erneuerbarer Energien, Umstellung der Förderung von Zuschuss- auf Darlehensprodukte) und Programmabsicherungen (vgl. Breitbanddarlehensprogramm) zu sorgen.

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Beteiligungsgarantiezusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), den Filmfinanzierungsfonds II, III und IV, der IFD Hessenfonds GmbH & Co. Beteiligungs KG, der Hessen Kapital II GmbH und der Mittelhessenfonds GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen, z. T. über Abschlagszahlungen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurde das Nachrangdarlehensprogramm "Kapital für Kleinunternehmen" abgesichert.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie in der Regel Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Soweit keine Einbindung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Mandatar erfolgt, stehen Bürgschaftsentgelte grundsätzlich dem Land zu.

Es werden grundsätzlich Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich. Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind vorrangig die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Anzahl	330	320	331	288	310
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kredite und Kapital von gewerblichen Unternehmen sichern und stärken</u>						
gesicherte/ geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	5.000	5.000	5.030	5.980	4.424
angestoßene Investitionen*	Mio. €	305,0	420,0	218,5	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ausfälle minimieren</u>						
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. €	15,0	15,0	12,667	12,373	17,594
Ausfallquote auf Gesamtbestand	%	2,1	1,8	1,84	1,73	2,38
6.3.2 <u>Förderinstrument angemessen einsetzen</u>						
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. €	730,0	850,0	688,224	715,126	740,567
davon Jahresvolumen	Mio. €	200,0	450,0	89,3	139,1	101,4

Erläuterung von Kennzahlen

* Neue Kennzahl "angestoßene Investitionen" ab 2013: Hintergrund ist insbesondere das Breitbanddarlehensprogramm, in dem die Arbeitsplätze keine Rolle spielen, aber ein hohes Investitionsvolumen pro Einzelfall angestoßen wird. Ähnliches gilt für Fälle der Daseinsvorsorge.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	23.616.000	23.616.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	16.156.000	16.156.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	7.460.000	7.460.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	7.161.305
Landesmittel (Neubewilligung)	13.533.500	13.745.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.471.414
Einnahmen (Neubewilligung)	1.460.000	1.250.000	
Darlehensrückflüsse	6.500	4.900	32.850
Gesamt	15.000.000	15.000.000	12.665.569

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	16.156.000	15.850.000	14.501.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	16.156.000	15.850.000	14.501.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	7.460.000	11.250.000	12.806.880
7		Summe Erträge	23.616.000	27.100.000	27.307.880
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	18.000.000	17.800.000	19.337.860
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	18.000.000	17.800.000	19.337.860
14		Summe Aufwendungen	18.000.000	17.800.000	19.337.860
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	5.616.000	9.300.000	7.970.020

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.616.000	9.300.000	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-5.616.000	-9.300.000	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	7.970.020
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-7.970.020
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	7.970.020
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu VKR 530-539, 545-549:

Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen (Steueraufrechnungen und unmittelbare Zahlungen der Schuldner nach § 774 BGB) und im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, in Einzelfällen um Rückzahlungen des Bundes für Ausfälle aus GA-Bürgschaften, für die das Land in Vorleistung getreten ist (850.000 EUR).

Des Weiteren sind Provisionseinnahmen im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land berücksichtigt (610.000 EUR).

Hinzu kommen die erwarteten neu entstehenden Regressforderungen aus Ausfallzahlungen des Landes (6.000.000 EUR).

zu VKR 680-699:

Der Posten enthält erwartete Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen (15.000.000 EUR).

Aus übernommenen Bürgschaften wird in 2015 eine Rückstellungszuführung und -auflösung geplant (Saldo: 3.000.000 EUR).

zu VKR 740-749:

In 2015 sind Abschreibungen auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften berücksichtigt (5.616.000 EUR). Die Abschreibungshöhe (93,6%) ergibt sich aus den Erfahrungswerten der werthaltigen Regressforderungen der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Planung 2014.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	16.156.000	15.850.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	16.000.000	18.400.000
+ Auflösung und Verbrauch von Rückstellungen	13.000.000	15.600.000
+ Zugang Regressforderungen aus Bürgschaften	6.000.000	10.000.000
– Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	5.616.000	9.300.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	6.500	4.900
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	13.533.500	13.745.100

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
671	680 Erstattungen an Inland.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
871	680 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	15 000 000	15 000 000	12 665 569
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 05.	15 000 000	15 000 000	12 665 569
Abschluss Kapitel 17 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 466 500	1 254 900	5 504 264
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	1 466 500	1 254 900	5 504 264
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	15 000 000	15 000 000	12 665 569
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	15 000 000	15 000 000	12 665 569
	Zuschuss/Überschuss.	-13 533 500	-13 745 100	-7 161 305

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

A. Vorbemerkungen

Für "Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Schaffung, Erwerb und Modernisierung von Wohnraum und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4		Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	600	480,0	480,0	-	-
		Summe		480,0	480,0	-	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
800	1.459,5	480,0	979,5	-	388	325,7	64,1	639,5	377,9
	1.459,5	480,0	979,5	-		325,7	64,1	639,5	377,9

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld

IPR-Nr. 422 - Förderung des Wohnungsbaus

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistung nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) - § 15 Abs. 2 HG 2015 -
- Hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in der jeweils gültigen Fassung
- Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens bzw. Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Schaffung, Erwerb und Modernisierung von Wohnraum und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (Bürgschaftsrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Darlehensfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Darlehenskonditionen ermöglicht werden. Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zur Errichtung oder Schaffung von Wohnraum, einschließlich des Ersterwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen, von Pflegeeinrichtungen und -heimen sowie von sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (z. B. zur Kinderbetreuung)
- zur energetischen Modernisierung und / oder zum altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes von Wohneigentümergeinschaften (WEG).

Durch § 15 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Förderbürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2015 ist ein Rahmen von 120 Mio. EUR vorgesehen.

Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50 Prozent, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung
- Erwerber bestehender Wohnimmobilien zur Selbstnutzung
- Eigentümer von Wohnimmobilien, die zusätzlichen Wohnraum schaffen
- Eigentümer von Wohnimmobilien oder Wohneigentümergeinschaften, die Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen
- Private Träger sozialer Einrichtungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	600	800	388	452	750
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern</u>						
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	1.200	1.600	751	1.219	1.034
6.2.2 <u>Bauwirtschaft stärken</u>						
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	210.000,0	260.000,0	152.760,8	206.027,4	235.383,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Betrag der Forderungsausfälle minimieren</u>						
Forderungsausfälle	Anzahl	18	18	4	7	5
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	700,0	148,8	209,5	159,3
Ausfallquote	Prozent	0,72	0,82	0,78	0,76	0,68
6.3.2 <u>Förderinstrument vermehrt einsetzen</u>						
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	348.900,0	453.700,0	273.991,7	256.000,0	243.716,9
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	60.000,0	120.000,0	30.125,3	33.385,9	40.568,1
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	30	80	17,4	17,6	20,1

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.1 und 6.2:

Die Plankennzahl 2015 für die Menge wurde aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Haushaltsjahren angepasst. Im Haushaltsjahr 2014 wird mit rd. 500 Bürgschaftsübernahmen gerechnet.

Die übrigen Kennzahlen orientieren sich an dem voraussichtlichen Jahreswert für 2014.

Erläuterung zu 6.3.2:

Die Plankennzahl 2015 für das Bewilligungsvolumen wurde entgegen der bisherigen Darstellung (Bürgschaftsrahmen nach § 15 Abs. 2 Haushaltsgesetz) auf das voraussichtlich zu erwartende Bewilligungsvolumen reduziert.

Die Plankennzahl 2015 für den Anteil Bürgschaften an der Wohnraumförderung insgesamt wurde an die Istergebnisse der Vorjahre angepasst.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	480.000	480.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	480.000	480.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	93.757
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	63.922
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	710.500	710.500	157.679

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	979.500	639.500
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	979.500	639.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	476.000	476.000	28.521
7		Summe Erträge	476.000	1.455.500	668.021
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.000	1.000	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000	1.000	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.500	8.500	27.379
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-474.000	1.251.000	298.278
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000	1.000	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-475.000	1.250.000	298.278
14		Summe Aufwendungen	-464.500	1.260.500	325.657
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	940.500	195.000	342.364

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	35.591
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	199.000	199.000	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-195.000	-195.000	35.591
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	745.500	-	377.955
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-745.500	-	-377.955
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	745.500	-	377.955
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterung zu Einzelpositionen

Zu VKR 530-539:

- Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer)	200.000 EUR
- Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	276.000 EUR

Zu VKR 680-699:

- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700.000 EUR
- Auflösung Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus gewährten Bürgschaften	1.175.000 EUR

Zu VKR 740-749:

- Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	199.000 EUR
---	-------------

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	979.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	550.000
+ Auflösung von Rückstellungen	1.175.000	–
+ Regressforderung aus Bürgschaften	200.000	200.000
– Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	199.000	199.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Aufwand Gewinnabführung	745.500	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 06 **Bürgschaften im Wohnungswesen
und im sozialen Wohnumfeld**

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
124	811	Mieten und Pachten.	—	—	—
131	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	276 000	276 000	27 999
162	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	4 000	4 000	35 923

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

281	411	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 06.			280 000	280 000	63 922

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	811 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
519	811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—
538	811 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 000	1 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund.	8 500	8 500	8 906
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb.	—	—	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	700 000	700 000	148 773
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06.		710 500	710 500	157 679

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	280 000	280 000	63 922
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	280 000	280 000	63 922
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 500	8 500	8 906
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	700 000	700 000	148 773
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	710 500	710 500	157 679
	Zuschuss/Überschuss.	-430 500	-430 500	-93 757

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Vorsorgekasse

A. Vorbemerkungen

Mit der Neuorganisation des Versorgungsbereichs zum 01.01.2008 ist der Ausweis der Geschäftsvorfälle der Aufgabenbereiche Versorgung und Vorsorge des Landes Hessen im Buchungskreis Vorsorgekasse gebündelt worden. In der Folge werden in der Vorsorgekasse die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfen an zentraler Stelle abgebildet.

Zu den Aufgaben der Vorsorgekasse gehören:

- die Zahlung der Versorgungsbezüge,
- die Zahlung der Beihilfen,
- die Zahlung und Vereinnahmung von Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge aufgrund der Regelungen des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes (HBVG), der Regelungen des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VlastausgStVG) und sonstiger Vorschriften,
- die Zahlung und Vereinnahmung der im Zusammenhang stehenden Sondersachverhalte der Versorgung (Fürsorge, Nachversicherung, Pflegegeld, Ehegattenversorgungsausgleiche etc.),
- die Abbildung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/-innen und Versorgungsempfänger/-innen (einschließlich der Hinterbliebenen),
- die Abbildung der Beihilferückstellungen für aktive Beamte/-innen und Versorgungsempfänger/-innen (einschließlich der Hinterbliebenen),
- die Abbildung von sonstigen Rückstellungen (zum Beispiel für Nachversicherung, Beihilfeanträge),
- die Ermittlung und die Vereinnahmung der Vorsorgeprämien,
- die Abbildung des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen",
- die Zahlung von Verwaltungsdienstleistungsentgelten an die zentralen Dienstleister Hessische Bezüge-stelle, Hessisches Competence Center, Regierungspräsidien Kassel und Gießen.

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das Hessische Competence Center wahrgenommen.

Vorsorgeprämie

Zur teilweisen Deckung seiner Aufwendungen erhält die Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie.

Diese beträgt für jeden Beamten in Euro:

<u>Laufbahn</u>	<u>2015</u>	<u>2012 - 2014</u>
Beamte des höheren Dienstes	23.400	16.100
Beamte des gehobenen Dienstes	18.900	13.900
Beamte des mittleren u. einfachen Dienstes	15.600	12.900

Die Vorsorgeprämie 2015, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der aktiven Beamten/-innen zum Stichtag 01.05.2014 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bestehende Versorgungsbelastungen. Die Vorsorgeprämie beträgt für das Jahr 2015 rund 2,1 Mrd. Euro.

Zum Haushalt 2015 wurde die Vorsorgeprämie erstmals seit 2012 erhöht. Gründe für den Anstieg in 2015 sind insbesondere die Reduzierung des Diskontierungszinssatzes sowie die Kostensteigerung im Gesundheitswesen seit 2011.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525 Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Das Land Hessen errichtet auf Basis gesetzlicher Vorgaben ein Sondervermögen zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben in Form einer Versorgungsrücklage. Die Grundlage hierfür bildet das Hessische Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG) vom 15.12.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218, 364) i.V. mit § 17 HBesG. Das mit dem Sondervermögen aufgebaute Kapital wird überwiegend in Form von festverzinslichen Wertpapieren gehalten. Der Bilanzwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2013 1.578.868.574 Euro.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

In Einzelfällen kann das Ministerium des Innern und für Sport mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.

Nach Erlass des Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.02.2008 Az. LPP 33 Sb 012-b-02-01/2-2002 (StAnz. S. 602) kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Unfallfürsorge für in der Freizeit sportverletzte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gewährt werden.

Das Dienstleistungsentgelt an das Regierungspräsidium Kassel - zentrale Beihilfebearbeitung - kann um bis zu 800.000 Euro zur Einführung eines "Regelwerkabgleichs" im Rahmen des Programms eBeihilfe zu Lasten der Beihilfeansätze (Kontengruppe 640-649 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung im Erfolgsplan) erhöht werden. Dabei darf es nicht zu einer Überschreitung der Beihilfeansätze kommen. Über die erzielten Einsparungen ist dem Ministerium der Finanzen regelmäßig zu berichten.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Entstehende Gewinne werden an den Landeshaushalt abgeführt. Zum Ausgleich von entstehenden Verlusten wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.

Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" sind gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1	neu	Versorgung und Vorsorge	178.000	12.173.234,6	3.011.155,2	9.162.079,4	-
Summe Produkte				12.173.234,6	3.011.155,2	9.162.079,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Zwischenbehördliche Leistung 1	-	-	-	-	-
2		Zwischenbehördliche Leistung 2	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				12.173.234,6	3.011.155,2	9.162.079,4	-

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1 neu :

Versorgung und Vorsorge

IPR Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessische Bezügestelle, Regierungspräsidien Kassel und Gießen, Hessisches Competence Center, Dienststellen des Landes Hessen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG), Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBVG), Hessische Beihilfeverordnung (HBeihVO), Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung - Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG Artikel 11 a, Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (AMRabattG), Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VlastausgStVG), Dienstrechtliches Kriegsfolgenabschlussgesetz (DKfAG), Allgemeines Kriegsfolgegesetz (AKG), Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen, Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG), Sozialgesetzbuch VI (SGB), HGB

in der jeweilig geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst:

- Die Festsetzung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge an die hessischen Beamten und deren Hinterbliebenen (vergl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- Die Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen und Pflegegelder an die Bediensteten des Landes Hessen (vergl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- Die Ermittlung und der bilanzielle Ausweis der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Hessen (vergl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- Die Festsetzung und Zahlbarmachung von Ansprüchen und Verpflichtungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn wechseln bzw. von einem anderen Dienstherrn zum Land Hessen wechseln (Versorgungslastenteilung aufgrund des Hessischen Beamtenversorgungsgesetz und dem Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) (vergl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- Der bilanzielle Ausweis des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (vergl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- Die Zahlbarmachung von Ansprüchen aufgrund von Dienstunfällen der hessischen Bediensteten, die durch die hessischen Dienststellen festgestellt werden (vergl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- Die Festsetzung und Zahlbarmachung der Nachversicherungen von ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschiedenen Beschäftigten, die versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit waren (vergl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- Die Feststellung und Zahlbarmachung der Erstattungen an den Träger der Rentenversicherung auf Grund Kürzung der Versorgungsbezüge nach einer Ehescheidung (Versorgungsausgleich in der Beamtenversorgung) (vergl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)

3.2 Leistungen zum Produkt

- a) Versorgungsverpflichtung Pensionen

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- b) Versorgungsverpflichtung Beihilfen
- c) Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechsel
- d) Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"
- e) Sonstige Versorgungsverpflichtungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Beschäftigte des Landes Hessen und Versorgungsempfänger (einschließlich der Hinterbliebenen) sowie Bund und Länder.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktive Beamte und Versorgungsempfänger	Anzahl	178.000		174.338	172.022	169.786
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchschnittliche Pensionsausgaben						
Durchschnittliche Pensionsausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	34.300		32.737	32.174	31.842
6.2.2 Termingerechte Zahlung der Beihilfen gewährleisten						
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Antrag	Arbeitstage	10				
6.2.3 Durchschnittliche Beihilfeausgaben						
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro Beamten und Versorgungsempfänger	Euro	3.500		3.297	3.204	3.098
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	4.900		4.594	4.432	4.366
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktive Beamte	Euro	2.600		2.477	2.446	2.334
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entwicklung der Mengen						
aktive Beamte	Anzahl	106.000		106.605	106.324	105.990
Versorgungsempfänger	Anzahl	72.000		67.783	65.698	63.796
6.3.2 Entwicklung des Vermögens zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben						
Vermögensstand zum 31.12. eines Jahres (Bilanzwert)	Mio. Euro	1.907		1.579	1.313	1.098

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung zu 6.1, 6.2.1, 6.2.3 und 6.3.1 :

Die Zählgröße "Versorgungsempfänger" umfasst auch die Hinterbliebenen der Versorgungsempfänger.

Die Zählgröße "Anzahl aktiver Beamter" umfasst alle aktiven Beamten einschließlich der Beamtenanwärter sowie Referendare und Langzeitabwesenden zum 31.12. eines Jahres.

Die Zählgröße "Anzahl Versorgungsempfänger" umfasst die Abrechnungsfälle für den Dezember eines Jahres.

7.Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Personalkosten	2.191.185.000	-	-
Sachkosten	2.588.256.600	-	-
Gesamtkosten	4.779.441.600	-	-
Erlöse	3.011.155.200	-	-
Betriebsergebnis	-1.768.286.400	-	-
Neutrale Aufwendungen	7.393.793.000	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	9.162.079.400	-	-
Ergebnis	-	-	-

Erläuterung zu 7. :

Die neutralen Aufwendungen enthalten Sondereffekte aus der Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen:

- Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) 693.793.000 EUR

Aufgrund der Änderung des Bilanzrechts durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102), Artikel 1 Nr. 28.c) und § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB, sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bis zum 31.12.2024 anzusammeln. Dabei ist jährlich 1/15 des Unterschiedsbetrages den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen.

Dadurch wird der handelsrechtliche Mehrbedarf auf 15 Jahre verteilt.

(siehe auch Erfolgsplan Pos. 25 einschl. Erläuterungen).

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Auswirkung der Anpassung des Diskontierungssatzes 6.700.000.000 EUR

Die Niedrigzinsphase führt zu Anpassungsbedarfen bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Aufgrund des fallenden Zinsniveaus ist nach den Grundlagen Staatlicher Doppik für den 31.12.2015 voraussichtlich der Diskontierungssatz anzupassen. Die Absenkung des Diskontierungssatzes wird erforderlich, wenn der für die Berechnung der Rückstellungen herangezogene Referenzzinssatz (Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere) um mehr als 0,5 Prozentpunkte von dem vom Standardisierungsgremium beschlossenen Zins abweichen wird (Anpassungskorridor). Der Anpassungskorridor war eingeführt worden, um die Darstellung der Vermögenslage nicht durch kurzfristige, rein finanzmarktbedingte Schwankungen des Zinsniveaus zu verzerren. Er führt bei nachhaltigen Veränderungen des Zinsniveaus über den Korridor hinaus zu einer sprunghaften Zinsanpassung mit erheblichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis und den Wertansatz der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zu Planungszwecken wird mittels einer Hochrechnung auf Basis der vorliegenden Ist-Werte (monatliche Zinssätze laut Deutscher Bundesbank) eine Anpassung des Diskontierungssatzes von derzeit 3,95 Prozentpunkte auf 3,30 Prozentpunkten angenommen. Daraus erfolgt ein Einmaleffekt in dieser Größenordnung. Grundlage ist ein maschinell erstelltes Mengengerüst zum 31.12.2013.
(siehe auch Erfolgsplan Pos. 21 einschl. Erläuterungen).

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.048.348.800	1.454.975.200	1.454.854.356
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	9.162.079.400	2.552.951.000	4.852.164.866
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	9.162.079.400	2.552.951.000	4.852.164.866
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	917.805.400	787.492.200	892.536.200
7		Summe Erträge	12.128.233.600	4.795.418.400	7.199.555.422
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	160.000	160.000	144.499
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	160.000	160.000	144.499
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	2.191.185.000	1.415.105.000	3.982.755.880
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	320.000	–	316.835
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.190.865.000	1.415.105.000	3.982.439.045
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	58.000.000	64.000.000	59.741.784
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	30.096.600	26.861.400	27.215.057
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	30.096.600	26.861.400	27.103.546
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	111.511
14		Summe Aufwendungen	2.279.441.600	1.506.126.400	4.069.857.220
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	9.848.792.000	3.289.292.000	3.129.698.202

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25.000.000	42.500.000	38.964.438
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.001.000	20.001.000	18.558.125
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	5.380.413
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.200.000.000	2.658.000.000	2.488.047.460
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-9.154.999.000	-2.595.499.000	-2.435.905.310
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	693.793.000	693.793.000	693.792.892
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	693.793.000	693.793.000	693.792.893
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-693.793.000	-693.793.000	-693.792.893
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-1

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	740.100 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	3.672.400 EUR
Regierungspräsidien Kassel und Gießen	25.684.100 EUR

Rückstellungen

In den Ertrags- und Aufwandspositionen 6, 9, 21 und 25 sind folgende Rückstellungssachverhalte enthalten:

Rückstellungen (in Euro)

	2015
Auflösung - Pensionsrückstellungen Pos. 6	-660.000.000
Auflösung - Beihilferückstellungen Pos. 6	-100.000.000
Saldo Auflösung	-760.000.000
Zuführung - Pensionsrückstellungen Pos. 9	1.350.000.000
Inanspruchnahme - Pensionsrückstellungen Pos. 9	-2.400.000.000
Zwischensumme	-1.050.000.000
Zuführung - Beihilferückstellungen Pos. 9	530.000.000
Inanspruchnahme - Beihilferückstellungen Pos. 9	-350.000.000
Zwischensumme	180.000.000
Saldo Personalaufwand Pensions- und Beihilferückstellungen	-870.000.000
Zinszuführung Pensionsrückstellungen Pos. 21	2.150.000.000
Zinszuführung Beihilferückstellungen Pos. 21	350.000.000
Einmaleffekt "Anpassung Diskontierungssatz" Pensionsrückstellungen Pos. 21	5.700.000.000
Einmaleffekt "Anpassung Diskontierungssatz" Beihilferückstellungen Pos. 21	1.000.000.000
Saldo Zinsaufwand	9.200.000.000
Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) Pensionsrückstellungen Pos. 25	548.530.000
Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) Beihilferückstellungen Pos. 25	145.263.000
Saldo AO-Aufwand	693.793.000
Gesamt Pensions- und Beihilferückstellungen	8.263.793.000

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 3 zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungen und Zweckverbänden 200.000 EUR
(Versorgungslastenteilung nach dem BeamtVG, Staatsvertrag sowie Versorgungszuschläge)

Vorsorgeprämie Mandanten 2.048.148.800 EUR

Pos. 4 zu VKR 500-519, 544:

Produktabgeltung 9.162.079.400 EUR

Pos. 6 zu VKR 530-539/545-549:

geplante Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen 760.000.000 EUR
(z.B. Tod oder Wechsel des Leistungsempfängers etc.)

Erträge aus Schadensersatzleistungen und andere sonstige betriebliche Erträge 1.700.000 EUR

Erstattung von Beihilfeleistungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen 4.200.000 EUR

Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Bund, Ländern und Gemeinden 25.800.000 EUR
(Versorgungslastenteilung nach dem BeamtVG sowie Staatsvertrag)

Vorsorgeprämie Landesbetriebe und Einrichtungen aus dem Hochschulreferenzmodell 118.700.400 EUR

Erstattung von Versorgungszuschlägen und anteiliger Versorgungsbezüge von anderen im Inland 7.400.000 EUR

Pos. 8 zu VKR 600-619, 718:

Gutachten die im Wesentlichen für Leistungen eines Voranerkennungsverfahrens 160.000 EUR
in Verbindung mit der Psychotherapie stehen

Pos. 9 zu VKR 620-649:

Versorgungsbezüge 2.435.080.000 EUR

Beihilfe aktive Bedienstete 274.000.000 EUR

Beihilfe Versorgungsempfänger 329.000.000 EUR

Saldo aus Zuführung und Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellungen -870.000.000 EUR
(siehe Standarderläuterungen)

Nachversicherung ausscheidender Beamte sowie Richterinnen und Richter 17.000.000 EUR

Fürsorge- und Unterstützungsleistungen 5.785.000 EUR

Unfallausgleich Beamte 320.000 EUR

Pos. 12 zu VKR 710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789:

Erstattungen des Trägers der Rentenversicherung für Versorgungsausgleichszahlungen 24.000.000 EUR

Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge Bund, Länder, Gemeinden 34.000.000 EUR
Sozialversicherungen und anderen im Inland

Pos. 13 zu VKR 650-659, 670-699:

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Entgelte für die zentralen Dienstleister HBS, HCC und RP'en (siehe Standarderläuterungen)	30.096.600 EUR
<u>Pos. 17 zu VKR 564-569:</u> Zinserträge aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Hessen, die zur Wiederanlage diesem wieder zugeführt werden	25.000.000 EUR
<u>Pos. 18 zu VKR 570-579:</u> Erträge aus Stückzinsen aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Hessen, die zur Wiederanlage diesem wieder zugeführt werden	20.000.000 EUR
Erträge aus Mahngebühren	1.000 EUR
<u>Pos. 21 zu VKR 750-759:</u> Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen (siehe Standarderläuterungen)	2.500.000.000 EUR
Anpassungsbedarf bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen Aufgrund des fallenden Zinsniveaus ist nach den Grundlagen Staatlicher Doppik voraussichtlich für den 31.12.2015 der Diskontierungssatz anzupassen. Die Absenkung des Diskontierungssatzes wird erforderlich, wenn der für die Berechnung der Rückstellungen herangezogene Referenzzinssatz um mehr als 0,5 Prozentpunkte von dem vom Standardisierungsgremium beschlossenen Zins abweichen wird. Zu Planungszwecken wird mittels einer Hochrechnung auf Basis der vorliegenden Ist-Werte eine Anpassung von derzeit 3,95 auf 3,30 Prozentpunkte angenommen. (siehe auch Erläuterungen zu Nr. 7 des Produktblattes)	6.700.000.000 EUR
<u>Pos. 25 zu VKR 791-799:</u> Nach BilMoG sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bis zum 31.12.2024 anzusammeln. Dabei ist jährlich mindestens 1/15 des Unterschiedsbetrages den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Dadurch wird der handelsrechtliche Mehrbedarf auf bis zu 15 Jahren verteilt. (siehe auch Erläuterungen zu Nr. 7 des Produktblattes)	693.793.000 EUR

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		169.900.000	157.700.000	258.504.110
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	169.900.000	157.700.000	258.504.110
Mittelverwendung zusammen		169.900.000	157.700.000	258.504.110
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	169.900.000	157.700.000	258.504.110
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		169.900.000	157.700.000	258.504.110

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" :

1. für Besoldungsempfängerinnen und -empfänger	48.500.000 EUR
2. für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	76.400.000 EUR
3. Reinvestitionen der zu erwartenden Erträge aus bestehenden Finanzanlagen	45.000.000 EUR

Erläuterungen zu 1.:

a) Zuführung aus der Verminderung der Besoldungsanpassung	44.300.000 EUR
---	----------------

Die gesetzliche Verpflichtung des Landes, Zuführungen zur Versorgungsrücklage vorzunehmen, ist in § 17 Abs. 1 bis 3 HBesG (GVBl. 2013 I S. 2018) i.V. mit § 6 Abs. 1 und 2 HVersRückIG (GVBl. 1998 I S. 526) geregelt.

In den Jahren 1999 bis 2014 erfolgte insgesamt fünfmal eine Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Beamte um jeweils 0,2 Prozentpunkte. Die sich daraus ergebenden Einsparbeträge werden dem Sondervermögen zugeführt. Ab dem Jahre 2015 erfolgt eine Festschreibung der jährlichen Zuführungsbeträge für die Verminderung der Besoldungsanpassung auf dem Niveau der für das Jahr 2014 abgeführten Beträge.

b) Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätskliniken/ Hochschulen tätigen Landesbeamten	3.200.000 EUR
--	---------------

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mitteln, die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HVersRückIG dem Sondervermögen für die in der Krankenversorgung an den Universitätskliniken tätigen Landesbeamten sowie für die an Hochschulen tätigen Landesbeamten zuzuführen sind.

c) Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind	1.000.000 EUR
--	---------------

Die Erstattungen von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist, werden dem Sondervermögen zugeführt.

d) Erweiterte Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten	
--	--

Zum Aufbau einer zumindest teilweisen kapitalgedeckten Beamtenversorgung wurde seit dem Haushaltsjahr 2005 für eine - aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung geschätzte - Zahl von 2.000 neu eingestellten Beamten ein pauschalierter Betrag an das Sondervermögen abgeführt. Für das Jahr 2013 erfolgte diese freiwillige Zuführung erstmals nachschüssig. In den Folgejahren soll jeweils zum Ende des Haushaltsjahres über eine Zuführung entschieden werden.

Erläuterungen zu 2.:

a) Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung	23.400.000 EUR
--	----------------

In den Jahren 1999 bis 2014 erfolgte insgesamt fünfmal eine Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Beamte um jeweils 0,2 Prozentpunkte. Die sich daraus ergebenden Einsparbeträge werden dem Sondervermögen zugeführt. Ab dem Jahr 2015 erfolgt eine Festschreibung auf dem Niveau des Jahres 2014.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

b) Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge 53.000.000 EUR

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden die Rentenreformmaßnahmen auf die Beamtenversorgung übertragen. Das Versorgungsniveau wurde schrittweise bis zum Jahr 2012 auf 71,75 Prozentpunkte abgesenkt. Aus dieser Verminderung der Versorgungsausgaben werden 50 Prozentpunkte dem Sondervermögen wieder zugeführt. Ab dem Jahr 2015 erfolgt eine Festschreibung auf dem Niveau des Jahres 2014.

Erläuterungen zu 3.:

Die aus angelegten Mitteln des Sondervermögens entstandenen und zugeflossenen Zins- und Dividenderträge werden diesem wieder zugeführt und reinvestiert.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	9.162.079.400	2.552.951.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	169.900.000	265.700.000
- Zuführung zu Rückstellungen	1.880.000.000	1.120.000.000
+ Auflösung von Rückstellungen	760.000.000	668.000.000
- Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	9.200.000.000	2.658.000.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	2.750.000.000	2.521.000.000
+/- Neutrales Ergebnis	-693.793.000	-693.793.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.068.186.400	1.535.858.000

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 18 Vorsorgekasse

Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	018	Gebühren, sonstige Entgelte.	1 000	1 000	253
119	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 705 000	2 705 000	3 189 263

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	9 000 000	7 000 000	10 704 741
232	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	16 300 000	14 800 000	18 278 677
233	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	500 000	500 000	707 524
236	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	100 000	100 000	25 990
237	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	100 000	100 000	36 225
281	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	129 300 400	94 487 200	96 085 377

Erläuterungen:

1. Vorsorgeprämie von Sonstigen aus dem Inland.	118 700 400	EUR
2. Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	6 400 000	EUR
3. Erstattungen von Beihilfeleistungen.	3 200 000	EUR
4. Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge.	1 000 000	EUR
Zusammen.	129 300 400	EUR

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 048 148 800	1 454 775 200	1 454 775 200
-----	-----	--	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 18
Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

1. Vorsorgeprämie der Mandanten.	2 047 858 800 EUR			
2. Zuführung aus Kapitel 03 15.	290 000 EUR			
Zusammen.	2 048 148 800 EUR			
Gesamteinnahmen Kapitel 17 18.		2 206 155 200	1 574 468 400	1 583 803 250

Kapitel 17 18
Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	840	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	17 000 000	17 000 000	16 145 112
431	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister.	3 000 000	2 800 000	2 664 470
432	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung.	320 500 000	277 100 000	269 290 834
432	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	298 000 000	279 100 000	270 282 928
432	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz.	163 000 000	163 900 000	158 087 737
432	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.	99 500 000	91 400 000	89 494 515
432	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen.	1 399 000 000	1 262 600 000	1 253 729 042
432	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen.	152 000 000	148 000 000	146 586 627
439	018	Sonstige.	80 000	100 000	78 850

Erläuterungen:

1. Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen.	20 000 EUR
2. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung.	10 000 EUR
3. Erstattung von Übergangsversorgung nach den Sonderregelungen 2n zum BAT an die VBL.	50 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Kapitel 17 18
Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	274 000 000	268 000 000	262 090 602
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 265 000	6 265 000	6 083 879
Erläuterungen:				
	1. Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 100 000 EUR		
	2. Unterstützung für Bedienstete im Ruhestand.	5 000 EUR		
	3. Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen.	160 000 EUR		
	Zusammen.	6 265 000 EUR		
446	018 Beihilfen an Versorgungsempfänger - allgemeine Verwaltung.	30 000 000	40 000 000	24 563 613
446	048 Beihilfen an Versorgungsempfänger - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	39 000 000	36 500 000	37 634 340
446	058 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Rechtsschutz.	25 000 000	24 000 000	24 413 666
446	068 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Finanzverwaltung.	24 000 000	27 500 000	21 487 703
446	118 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Schulen.	188 000 000	164 000 000	177 710 313
446	138 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Hochschulen.	23 000 000	22 000 000	21 521 299
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	018 Sonstige Zuweisungen an Bund.	2 500 000	4 000 000	2 629 384
632	018 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	30 400 000	23 900 000	32 015 022
633	018 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	2 000 000	798 783
636	018 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	24 000 000	20 000 000	23 747 060
637	018 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
671	018 Erstattungen an Inland.	100 000	100 000	167 344

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
919	850 Sonstige Zuführungen.	124 900 000	95 200 000	214 860 868
	Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Haushaltsverbesserungen im Vollzug zur Finanzierung der "Erweiterten Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten" einzusetzen.			
Erläuterungen:				
Zuführung für Besoldungsempfänger				
	1. Zuführung aus der Verminderung der Besoldungsanpassung.	44 300 000	EUR	
	2. Erweiterte Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten.	—	EUR	
	3. Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätsklinika/Hochschulen tätigen Landesbeamten.	3 200 000	EUR	
	4. Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind.	1 000 000	EUR	
	Zusammen.	48 500 000	EUR	
Zuführung für Versorgungsempfänger				
	1. Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung.	23 400 000	EUR	
	2. Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge.	53 000 000	EUR	
	Zusammen.	76 400 000	EUR	
989	890 Sonstige Verrechnungen.	30 096 600	26 861 400	26 861 400
Erläuterungen:				
Dienstleister				
	1. Hess. Bezügestelle.	3 672 400	EUR	
	2. HCC.	740 100	EUR	
	3. RP Kassel - zentrale Beihilfebearbeitung.	14 746 400	EUR	
	4. RP Kassel - zentrale Bearbeitung der Beamtenversorgung.	10 002 200	EUR	
	5. RP Gießen - Dienstunfähigkeitsuntersuchung.	935 500	EUR	
	Zusammen.	30 096 600	EUR	
Gesamtausgaben Kapitel 17 18.		3 274 341 600	3 002 326 400	3 082 945 389

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 18				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 706 000	2 706 000	3 189 516
2	Übertragungseinnahmen.	155 300 400	116 987 200	125 838 534
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 048 148 800	1 454 775 200	1 454 775 200
	Gesamteinnahmen.	2 206 155 200	1 574 468 400	1 583 803 250
4	Personalausgaben.	3 061 345 000	2 830 265 000	2 781 865 528
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	58 000 000	50 000 000	59 357 593
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	154 996 600	122 061 400	241 722 268
	Gesamtausgaben.	3 274 341 600	3 002 326 400	3 082 945 389
	Zuschuss/Überschuss.	-1 068 186 400	-1 427 858 000	-1 499 142 139

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2015

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	18.827.000.000	215.182.000	746.680.000	6.143.611.700	25.932.473.700
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (weggefallen)	—	—	—	—	—
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	71.529.200	—	—	71.529.200
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.466.500	—	—	1.466.500
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	—	280.000	—	—	280.000
17 18	Vorsorgekasse	—	2.706.000	155.300.400	2.048.148.800	2.206.155.200
	Insgesamt:	18.827.000.000	291.163.700	901.980.400	8.191.760.500	28.211.904.600

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
41.000.000	520.000 6.383.832.900	1.869.602.300	—	79.000.000	306.271.300	8.680.226.500	+17.252.247.200
—	— —	3.331.000	—	—	—	3.331.000	-3.331.000
—	— —	—	—	—	—	—	—
—	1.540.000 —	10.274.600	—	9.289.500	—	21.104.100	+50.425.100
—	— —	—	—	15.000.000	—	15.000.000	-13.533.500
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
3.061.345.000	— —	58.000.000	—	—	154.996.600	3.274.341.600	-1.068.186.400
3.102.345.000	2.062.000 6.383.832.900	1.941.216.400	—	103.989.500	461.267.900	11.994.713.700	+16.217.190.900

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen**
- Steuerverbund -

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 41) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 17 24 - 119 vereinnahmt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Zu Kap. 17 20 / 41 - Allgemeines -

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S.310), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums vom ... (GVBl. I S. ...).

Nach § 2 FAG berechnet sich die Finanzausgleichsmasse wie folgt:

2015

1. Steuerverbundmasse:

- EUR -

Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern)	16.474.257.000
---	----------------

Zwei Drittel der Einnahmen aus Grunderwerbsteuer	611.333.000
--	-------------

abzüglich

Zahlungen im Länderfinanzausgleich	-1.532.000.000
------------------------------------	----------------

verbleiben	15.553.590.000
------------	----------------

hiervon 23,0 v.H.	3.577.326.000
-------------------	---------------

Abrechnung Vorjahre

aus Schlussabrechnung 2012	-45.367.000
----------------------------	-------------

aus Schlussabrechnung 2013	99.877.000
----------------------------	------------

aus Schlussabrechnung 2014 zu erwarten	-80.000.000
--	-------------

Steuerverbundmasse rd.	3.551.836.000
-------------------------------	----------------------

2. Hinzu treten:

2. a Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 (Kap. 17 20 - 381)	5.000
---	-------

2. b Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20 - 233)	42.500.000
--	------------

2. c Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden (17 20 - 233)	78.908.000
---	------------

2. d Krankenhausumlage nach § 38 FAG (Kap. 17 36 - 333)	111.900.000
---	-------------

2. e Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400.000
--	------------

2. f Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 333)	1.000.000
--	-----------

2. g Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 41 - 333)	1.000.000
--	-----------

2. h Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wg. Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	100.000.000
--	-------------

2. i Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern unter drei Lebensjahren	141.930.000
--	-------------

2. j Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern über drei Lebensjahren	58.000.000
---	------------

Finanzausgleichsmasse insgesamt:	4.105.479.000
---	----------------------

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Die Finanzausgleichsmasse wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2015 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613	1.058.486,0	1.017.727,0	969.423,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613	514.241,0	503.693,0	486.571,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613	822.344,0	796.421,0	762.831,0
	<u>Zwischensumme 1.1</u>	<u>2.395.071,0</u>	<u>2.317.841,0</u>	<u>2.218.825,0</u>
1.2 Finanzausweisung an den LWV				
	17 20 - 613	111.176,0	106.895,0	101.821,0
	<u>Zwischensumme 1</u>	<u>2.506.247,0</u>	<u>2.424.736,0</u>	<u>2.320.646,0</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur				
Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526	10,0	10,0	10,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 633	133.000,0	133.000,0	133.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 633	64.000,0	63.000,0	63.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 633	62.700,0	62.700,0	62.700,0
Zuweisungen an kreisfreie Städte/Landkreise zu den				
kommunalen Belastungen aus der Hartz IV-Gesetzgebung	17 20 - 633	100.000,0	100.000,0	100.000,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633	11.500,0	11.500,0	11.500,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende				
Ausgaben)	17 20 - 633	14.000,0	14.000,0	14.000,0
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA				
aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981	42.500,0	45.000,0	47.000,0
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	17 24 - 613/623/883	38.400,0	31.200,0	38.200,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633	6.570,0	6.570,0	6.570,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633	14.358,0	12.700,0	12.911,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und				
Musikschulen	17 27 - 633	2.250,0	2.250,0	2.250,0
Abführung an Epl. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981	1.644,0	1.791,0	2.141,0
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbände sowie				
gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 633 / 682	121.450,0	121.450,0	121.450,0
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633	1.200,0	1.200,0	1.200,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von				
Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über				
drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	178.200,0	170.700,0	84.000,0
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten				
vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633	61.300,0	61.300,0	62.700,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von				
Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter				
drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	184.200,0	181.700,0	133.700,0
	<u>Zwischensumme 2</u>	<u>1.037.282,0</u>	<u>1.020.071,0</u>	<u>896.332,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2015 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR
3. AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale Allgemein	17 20 - 883	55.000,0	55.000,0	55.000,0
Investitionspauschale ländlicher Raum	17 20 - 883	20.000,0	20.000,0	
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	17 20 - 883	5.000,0	5.000,0	
Investitionspauschale Schulbau	17 20 - 883	120.000,0	120.000,0	120.000,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>200.000,0</u>	<u>200.000,0</u>	<u>175.000,0</u>
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Aktionsprogramm Sportanlagen	17 24 - 883	10.000,0	10.000,0	10.000,0
Beseitigung von Verkehrsnotständen	17 30 - 883			1.000,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883	25.000,0	25.000,0	25.000,0
Energie	17 30 - 883	12.500,0	10.500,0	
Einrichtungen der Altenhilfe / der Behindertenhilfe	17 32 - 883	15.250,0	15.250,0	15.250,0
U3 Investitionsprogramm	17 32 - 883		36.360,0	63.640,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz, Renaturierung	17 41 - 883 / 887	35.400,0	35.400,0	35.400,0
Dorfentwicklungsprogramm / Kirchenbaulastvergleich	17 41 - 883	15.500,0	14.000,0	21.100,0
Klimaschutz, energetische Erneuerung	17 41 - 883	2.000,0	1.000,0	11.500,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 41 - 633 / 887	3.500,0	3.500,0	3.500,0
Kommunale Gaswerkstandorte	17 41 - 633 / 887	600,0	600,0	600,0
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>119.750,0</u>	<u>151.610,0</u>	<u>186.990,0</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682 / 893	99.700,0	99.000,0	99.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (Jahreskrankenhausbauprogramm)	17 36 - 884 / 893	124.000,0	121.500,0	121.500,0
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 884 / 893	18.500,0	21.000,0	21.000,0
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>242.200,0</u>	<u>241.500,0</u>	<u>241.500,0</u>
	<u>Zwischensumme 3</u>	<u>561.950,0</u>	<u>593.110,0</u>	<u>603.490,0</u>
<u>Finanzausgleichsleistungen insgesamt</u>		<u>4.105.479,0</u>	<u>4.037.917,0</u>	<u>3.820.468,0</u>

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
7		Allgemeine Finanzaufweisungen, Allgemeine Investitionspauschalen, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	448	2.586.257,0	78.908,0	2.507.349,0	-
8		Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau	33	253.000,0	-	253.000,0	-
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	33	64.000,0	-	64.000,0	-
10		Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundversicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe	26	162.700,0	-	162.700,0	-
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	29	11.500,0	-	11.500,0	-
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	48	14.000,0	-	14.000,0	-
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme	1	42.500,0	42.500,0	-	-
Summe				3.133.957,0	121.408,0	3.012.549,0	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
448	2.504.746,0	90.867,0	2.413.879,0	-	448	2.373.973,4	97.615,3	2.278.106,0	1.747,9
33	253.000,0	-	253.000,0	-	33	253.000,0	-	253.000,0	-
33	63.000,0	-	63.000,0	-	33	62.999,9	-	63.000,0	0,1
26	162.700,0	-	162.700,0	-	26	162.700,0	-	162.700,0	-
29	11.500,0	-	11.500,0	-	29	11.616,3	-	11.500,0	-116,3
48	14.000,0	-	14.000,0	-	48	14.000,0	-	14.000,0	-
1	45.000,0	45.000,0	-	-	1	89,0	8,3	-	-80,7
	3.053.946,0	135.867,0	2.918.079,0	-		2.878.378,6	97.623,6	2.782.306,0	1.551,0

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschalen,
Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)
Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden)
Alle Regierungspräsidien (operativ)
Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung,
§§ 5 bis 20 und 29 und 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG),
§ 2 Investitionszuwendungsverordnung,
§ 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I, S. 654, "Konnexitätsgesetz"), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 638)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzausweisungen. Stärkung ihrer Investitionskraft durch Mittel der Investitionspauschalen. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Finanzausweisungen
- b) Allgemeine Investitionspauschale
- c) Investitionspauschale ländlicher Raum
- d) Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum
- e) für Sachverständigengutachten und für Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	448	448	448	448	448
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>						
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	427,80	411,14	389,68	370,16	299,95
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>						
Anteil der Schlüsselmasse am Steuerbund	vom Hundert	65,2	64,7	64,6	63,5	59,7
kreisangehörige Gemeinden						
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl		209	213	228	178
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl		189	181	164	207
- abundante Gemeinden	Anzahl		23	27	29	36
Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden je Einwohner						
- mit Finanzkraftgarantie	Euro		216 - 972	201 - 503	192 - 528	175 - 1.333
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro		7 - 301	5 - 152	7 - 222	7 - 200
- abundante Gemeinden	Euro		5 - 15	5 - 15	5 - 15	5 - 15
kreisfreie Städte						
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl		3	2	3	2
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl		2	3	2	3
- abundante Städte	Anzahl		0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte je Einwohner						
- mit Finanzkraftgarantie	Euro		509 - 731	538 - 760	462 - 684	419 - 595
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro		175 - 405	151 - 442	122 - 394	90 - 378
- abundante Städte	Euro		--	--	--	--

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
Landkreise						
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl		13	13	13	11
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl		7	7	7	9
- abundante Landkreise	Anzahl		1	1	1	1
Schlüsselzuweisungen an Landkreise je Einwohner						
- mit Finanzkraftgarantie	Euro		166 - 246	165 - 233	145 - 226	130 - 184
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro		109 - 159	120 - 152	102 - 144	65 - 126
- abundante Landkreise	Euro		12	12	12	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,87	0,93	0,81	0,78	0,69
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	2.586.257.000	2.586.257.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.507.349.000	2.507.349.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	78.908.000	78.908.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Die Verteilung der Mittel kann der diesem Produktblatt folgenden Tabelle entnommen werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.276.355.067
Landesmittel (Neubewilligung)	2.507.349.000	2.413.879.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	97.618.331
Einnahmen (Neubewilligung)	78.908.000	90.867.000	
Gesamt	2.586.257.000	2.504.746.000	2.373.973.398

Mittel der Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs, Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 25 50) jeweils in Höhe von 5.000 € sowie Mittel der Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 78.908.000 €.

Die Verteilung der Mittel ist in 2015 wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohlfahrtsverband	Summe
Allgemeine Finanzaufweisungen	1.058,49	514,24	822,34	111,17	2.506,24
Allgemeine Investitionspauschale	27,03	11,15	11,60	5,22	55,00
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	-	-	-	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	-	-	-	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	-	-	-	-	0,01
Zusammen	1.110,52	525,39	833,94	116,39	2.586,25

In Höhe von bis zu 35 v. H. können im Jahr 2015 jeweils die Mittel der Investitionspauschalen auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 §§ 22, 29, 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG) und § 3 Investitionszuwendungsverordnung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich der den Landkreisen und Gemeinden, die Schulträger sind, nach dem Schulgesetz im Ergebnishaushalt erwachsender Ausgaben sowie Unterstützung ihrer Investitionen und der Investitionen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in den Bau von Schulen und deren Ausstattung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen
- b) Schulbaupauschale

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Schulträger sind sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Schulträger fördern						
Leistung je Schüler	EURO		322,70	322,68	318,68	315,51

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	253.000.000	253.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	253.000.000	253.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	253.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	253.000.000	253.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	253.000.000	253.000.000	253.000.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
Zuweisungen nach § 22 FAG	9,05	25,53	98,42	-	133,00
Investitionspauschale Schulbau	8,05	25,16	80,12	6,67	120,00
Zusammen	17,10	50,69	178,54	6,67	253,00

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel der Investitionspauschale Schulbau auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :

Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 23b Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit eigenem Jugendamt erhalten jährliche Finanzzuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe, die sie nach dem Jugendhilfegesetz zu tragen haben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Jugendhilfeträger sind.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Jugendhilfeträger fördern						
Zuweisung pro Jugendlichen (Einwohner im Alter bis 21 Jahren)	Euro	52,94	51,98	52,26	51,79	51,28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	64.000.000	64.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	64.000.000	64.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Bis zu 1,1 Mio. € können zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" an Kapitel 08 07 abgeführt werden.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	62.999.950
Landesmittel (Neubewilligung)	64.000.000	63.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	64.000.000	63.000.000	62.999.950

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung,
 §§ 21, 23 und 23a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Milderung der Belastungen der kreisfreien Städte und der Landkreise aus der örtlichen Sozialhilfe und aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen zu den Belastungen aus der örtlichen Sozialhilfe
- b) Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) fördern						
Zuweisung Grundsicherung für Arbeitsuchende je Bedarfsgemeinschaft	Euro	480,77	487,80	492,68	489,18	467,01

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	162.700.000	162.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	162.700.000	162.700.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Das Produkt erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den der tatsächlich aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 2550) zugeführten Betrag den Wert von 100.000.000 € übersteigt oder hinter ihm zurück bleibt.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	162.700.000
Landesmittel (Neubewilligung)	162.700.000	162.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	162.700.000	162.700.000	162.700.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 2550), die die Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse verstärken.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 27a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurortverzeichnis enthalten sind, Finanzzuweisungen zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurortverzeichnis sind.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	29	29	29	29	29
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Heilkurorte fördern</u>						
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	744,34	741,94	760,08	731,18	732,70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	11.500.000	11.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.500.000	11.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	11.552.800
Landesmittel (Neubewilligung)	11.500.000	11.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	63.500
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	11.500.000	11.500.000	11.616.300

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§ 27 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzausgleichszuweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 300.000 € an kreisfreie Städte
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 900.000 € (400.000 € an kreisfreie Städte und 500.000 € an Gemeinden)
- c) für Kreisstraßen 12.800.000 € (1.000.000 € an kreisfreie Städte, 200.000 € an Gemeinden und 11.600.000 € an Landkreise)
pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	48	48	48	48	44
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Straßenbaulast fördern</u>						
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	2787,46	2.774,77	2780,80	2774,13	2.778,24
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	14.000.000	14.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	14.000.000	14.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	14.000.000	14.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	14.000.000	14.000.000	14.000.000

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

IPR-Nr. 911 Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§ 2 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 1703 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
entfällt - technisches Produkt zu Kap. 17 03						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt - technisches Produkt zu Kap. 17 03						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	42.500.000	42.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	42.500.000	42.500.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	44.105.304
Einnahmen (Neubewilligung)	42.500.000	45.000.000	
Gesamt	42.500.000	45.000.000	44.105.304

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	121.408.000	135.867.000	97.623.551
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.012.549.000	2.918.079.000	2.782.306.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	3.012.549.000	2.918.079.000	2.782.306.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	3.133.957.000	3.053.946.000	2.879.929.551
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	3.133.947.000	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	3.053.936.000	2.878.378.604
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	3.133.957.000	3.053.946.000	2.878.378.604
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	1.550.947

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	1.550.947
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	1.550.947

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	3.012.549.000	2.918.079.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtung Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.012.549.000	2.918.079.000

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	63 500
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
214	820 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
233	div Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	121 408 000	135 867 000	141 723 635
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	100 005 000	100 005 000	100 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 20.	221 413 000	235 872 000	241 787 135

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	div Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	2 506 247 000	2 424 736 000	2 318 973 398
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" ist vorgesehen, im Haushaltsjahr 2015 bis zu 1,1 Mio € an Kapitel 08 07 abzuführen.	385 200 000	384 200 000	383 948 600
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.	200 000 000	200 000 000	175 000 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	42 500 000	45 000 000	44 534 775
Gesamtausgaben Kapitel 17 20.		3 133 957 000	3 053 946 000	2 922 456 773

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	63 500
2	Übertragungseinnahmen.	121 408 000	135 867 000	141 723 635
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	100 005 000	100 005 000	100 000 000
	Gesamteinnahmen.	221 413 000	235 872 000	241 787 135
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 891 447 000	2 808 936 000	2 702 921 998
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	200 000 000	200 000 000	175 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	42 500 000	45 000 000	44 534 775
	Gesamtausgaben.	3 133 957 000	3 053 946 000	2 922 456 773
	Zuschuss/Überschuss.	-2 912 544 000	-2 818 074 000	-2 680 669 638

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich
des Ministeriums des Innern und für Sport**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Inneren und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15		Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen	-	-	-	-	-
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	160	49.900,0	-	49.900,0	-
		Summe		49.900,0	-	49.900,0	-

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	31.200,0	-	31.200,0	-	98	185.012,7	658,8	38.200,0	-146.153,9
	31.200,0	-	31.200,0	-		185.012,7	658,8	38.200,0	-146.153,9

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen

IPR-Nr. 631 Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§ 33 Abs. 1 Nr. 14 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 30 Mio. Euro (Kassenwirksamkeit 2013 bis 2015) in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport wurde im Jahr 2012 ein auf drei Jahre begrenztes Aktionsprogramm umgesetzt, um einen dringlichen Investitionsbedarf für Sportanlagen außerhalb der Mittel des Allgemeinen Investitionszuschusses abzudecken.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.
(Fachziel Nr. 9 des HMdIS)

5. Empfänger

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Beschreibung der Kennzahl						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Beschreibung der Kennzahl						

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen

Die Kennzahlenbildung führt nicht zu steuerbaren Informationen im outputorientierten Sinne, da es sich um ein auf drei Jahre begrenztes Aktionsprogramm handelt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.000.000	10.000.000	2.880.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.000.000	10.000.000	2.880.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit bis einschließlich 2015.

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

IPR-Nr. 031 Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

3 Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§§ 4 und 28 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock vom 17.02.2009 (Staatsanzeiger Nr. 10/2009, S. 581)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträgen finanzschwacher Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Besondere Ausgaben im Interesse aller hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)
- f) Zuweisungen für Zinsdiensthilfen nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes
- g) Ausgleich von Härten infolge der Umsatzbesteuerung der Spielbankerträge
- h) Zuweisungen zur Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen nach der Richtlinie des Programms zur Förderung der Aufstellung von Jahresabschlüssen und nachfolgender Jahresabschlüsse vom 20. Juni 2013
- i) Zuweisungen zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus der Durchführung des Hessentages

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern (Fachziel 7 des HMdIS)

5. Empfänger

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt
 Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Bewilligungen	Stück	160	160	98	58	41
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden die Zuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge für die laufende Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.</u>						
Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Gemeinden durch Bewilligungen	%	100	100	100	100	100
Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung	EUR		36.900	345.045	1.179.478	1.915.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktbudget einhalten</u>						
Ausschöpfung des Etatansatzes/Plansolls	%	100	100	88,5	117	33
Zuweisungen mit angemessenem Aufwand bewilligen.						
Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	%		1,19		1,01	2,81

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	49.900.000	38.400.000	3.500.000	3.500.000	2.500.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	49.900.000	38.400.000	3.500.000	3.500.000	2.500.000	2.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Kommunen, die sich für die Ausrichtung des Hessentages im jeweiligen Haushaltsjahr bewerben, können Mittel jeweils bis zur Höhe der für die entsprechenden Jahre ausgewiesenen Beträge zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich eines gegebenenfalls aus der Durchführung des Festes entstehenden Fehlbetrages zugesagt werden.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	57.611.260
Landesmittel (Neubewilligung)	38.400.000	31.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	16.222
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	38.400.000	31.200.000	57.627.482

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	49.900.000	31.200.000	38.200.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	49.900.000	31.200.000	38.200.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	36.798.270
7		Summe Erträge	49.900.000	31.200.000	74.998.270
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	49.900.000	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	31.200.000	220.910.442
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	49.900.000	31.200.000	220.910.442
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-145.912.172

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	16.222
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	257.930
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-241.708
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-146.153.880
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-146.153.880

Kapitel 1724 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	49.900.000	31.200.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	10.000.000	10.000.000
- Verpflichtung Folgejahre	11.500.000	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	48.400.000	41.200.000

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	860 Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	16 222
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 24.....	—	—	16 222

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.

613	820 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	15 000 000	3 000 000	57 359 482
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2016 3 500 000			
	2017 3 500 000			
	2018 2 500 000			
	2019ff 2 000 000			
	<hr/> Gesamtverpflichtung 11 500 000			
623	820 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	23 200 000	28 000 000	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	10 200 000	10 200 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 24.	48 400 000	41 200 000	57 359 482

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 24				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	16 222
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	16 222
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	38 200 000	31 000 000	57 359 482
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 200 000	10 200 000	3 148 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	48 400 000	41 200 000	60 507 482
	Zuschuss/Überschuss.	-48 400 000	-41 200 000	-60 491 260

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Kultusministerium verwalteten Produkte

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler	1.258	6.570,0	-	6.570,0	-
		Summe		6.570,0	-	6.570,0	-

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1.271	6.570,0	-	6.570,0	-	1.271	6.442,3	-	6.570,0	127,7
	6.570,0	-	6.570,0	-		6.442,3	-	6.570,0	127,7

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:
Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz; § 22a Finanzausgleichsgesetz (FAG)
Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger
für 1.153 Grundschulen und für 105 Förderschulen.

Die Schulträger können die ihnen aufgrund der vorgenannten Zählgrößen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird.

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der förderbaren Schulen	Anzahl	1.258	1.271	1.271	1.281	1.281
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. Sprachheilförderung Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.222,58	5.169,16	5.068,67	5.077,00	5.103,26
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.258	1.271	1.271	1.281	1.281

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	6.442.279
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.442.279

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.570.000	6.570.000	6.570.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	6.570.000	6.570.000	6.570.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	6.570.000	6.570.000	6.570.000
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	6.570.000	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	6.570.000	6.442.279
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	6.570.000	6.570.000	6.442.279
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	127.721

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	127.721
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	127.721

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	6.570.000	6.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000
- Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 25 **Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Kultusministeriums**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 25.....	—	—	—

Kapitel 17 25

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	830	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	6 570 000	6 570 000	6 442 279
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2016	3 830 000		
		2017	—		
		2018	—		
		2019ff	—		
		Gesamtverpflichtung	3 830 000		
		Gesamtausgaben Kapitel 17 25.....	6 570 000	6 570 000	6 442 279

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	6 570 000	6 570 000	6 442 279
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	6 570 000	6 570 000	6 442 279
	Zuschuss/Überschuss.....	-6 570 000	-6 570 000	-6 442 279

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	6	14.357,6	-	14.357,6	-
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	119	2.250,0	-	2.250,0	-
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	1.644,0	-	1.644,0	-
Summe				18.251,6	-	18.251,6	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
6	12.700,0	-	12.700,0	-	6	13.665,9	-	12.911,0	-754,9
110	2.250,0	-	2.250,0	-	121	2.310,0	72,5	2.250,0	12,5
1	1.791,0	-	1.791,0	-	1	1.922,9	-	2.141,0	218,1
	16.741,0	-	16.741,0	-		17.898,8	72,5	17.302,0	-524,3

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 26 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Gießen, Marburg, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zweckbestimmt zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

Folgende Zuweisungen sind vorgesehen:

Stadt Wiesbaden	2.571.500 EUR
Stadt Darmstadt	2.562.500 EUR
Stadt Kassel	2.428.100 EUR
Stadt Gießen	4.080.400 EUR
Stadt Marburg	372.700 EUR
Stadt Frankfurt am Main	<u>2.342.400 EUR</u>
Summe	14.357.600 EUR

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	6	6	6	6	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilhabe möglichst breitet Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern</u>						
Besucher	Anzahl in Mio.	1,2	1,2	1,19	1,5	1,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater</u>						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. EUR	116,7	106,0	109,98	106,8	105,0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	14.357.600	14.357.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	14.357.600	14.357.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	13.665.900
Landesmittel (Neubewilligung)	14.357.600	12.700.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	14.357.600	12.700.000	13.665.900

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Fachstelle für öffentliches Bibliothekswesen bei der LB Wiesbaden
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§§ 26a, 33 Abs. 1 Nr. 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule", StAnz. 2002 Nr. 51/52, Seite 4819 (zu c)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 T€), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. € abzüglich der Bauzuschüsse).
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (800 T€).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (200 T€).

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	119	110	121	111	123

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung</u>						
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	50	50	37,72	45	29,6
6.2.2 <u>Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern</u>						
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	670.000	670.000	710.569	650.000	729.575
6.2.3 <u>Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren</u>						
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	15.000	15.000	15.650	16.228	15.600
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kommunale Bibliotheken</u>						
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	50	52	48,79	53	50,7
6.3.2 <u>Kommunale Museen</u>						
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,19	1,19	1,13	1,23	1,11
6.3.3 <u>Kommunale Musikschulen</u>						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	4,5	4,3	4,6	4,6	4,7

Zu 6.2.1: Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	2.250.000	2.250.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.250.000	2.250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.159.500
Landesmittel (Neubewilligung)	2.250.000	2.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.250.000	2.250.000	2.159.500

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§ 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG) in der jeweils gültigen Fassung.

§§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung.

§§ 1 ff. GmbHG in der jeweils gültigen Fassung.

Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 und Finanzierungsvereinbarung vom 27.11.2013 zwischen dem Land Hessen und derzeit den Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Wiesbaden und Hanau sowie den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des Ballungsraumgesetzes soll eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen. Diese Kooperation soll zweigleisig erfolgen:

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH sollen zunächst kooperieren. Mittelfristig ist die Zusammenführung der Gesellschaften bzw. die Gründung einer Stiftung vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.644.000	1.644.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.644.000	1.644.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.922.891
Landesmittel (Neubewilligung)	1.644.000	1.791.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.644.000	1.791.000	1.922.891

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	18.251.600	16.741.000	17.302.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	18.251.600	16.741.000	17.302.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	72.500
7		Summe Erträge	18.251.600	16.741.000	17.374.500
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	18.251.600	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	16.741.000	17.911.091
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	18.251.600	16.741.000	17.911.091
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-536.591

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-536.591
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-536.591

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	18.251.600	16.741.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	18.251.600	16.741.000

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27.....	—	—	—

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.....	16 607 600	14 950 000	15 825 400
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	186 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.....	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 644 000	1 791 000	1 922 891
	Gesamtausgaben Kapitel 17 27.....	18 251 600	16 741 000	17 748 291
Abschluss Kapitel 17 27				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	16 607 600	14 950 000	15 825 400
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 644 000	1 791 000	1 922 891
	Gesamtausgaben.....	18 251 600	16 741 000	17 748 291
	Zuschuss/Überschuss.....	-18 251 600	-16 741 000	-17 748 291

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung verwaltete Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	121.450,0	-	121.450,0	-
23		Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	-	-	-	-	-
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	47	215.000,0	-	215.000,0	-
50		Energie	45	17.000,0	-	17.000,0	-
Summe				353.450,0	-	353.450,0	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3	121.450,0	-	121.450,0	-	3	121.450,0	-	121.450,0	-
-	-	-	-	-	-	528,1	645,4	-	117,3
35	107.900,0	-	107.900,0	-	34	29.150,6	1.387,5	224.000,0	196.236,9
45	17.000,0	-	17.000,0	-	46	9.437,0	-	9.437,0	-
	246.350,0	-	246.350,0	-		160.565,7	2.032,9	354.887,0	196.354,2

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:
Förderung des ÖPNV-Angebots

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) (fachlich und operativ)

3 Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden

in den jeweils gültigen Fassungen

Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2395), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2007 (BGBl. I, S.2871).

§ 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Neufassung vom 08.08.1990, zuletzt geändert durch Artikel 100 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I S.1864)

§ 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 930-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 299 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I, S. 2407).

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) vom 01.12.2005 (BGBl. I, S. 786 ff), geändert durch Gesetz vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 658).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftrages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt die Fördermittel für die ÖPNV - Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt umfasst folgende Leistungen:

- a) Konsumtive Förderung der Verkehrsverbände:
Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),
Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr an Verkehrsunternehmen des ÖPNV, die von den Kommunen betrieben werden oder an denen Kommunen mit mehr als 50 % beteiligt sind (Abschlusszahlungen).

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

3 Verkehrsverbünde sowie in Einzelfällen Verkehrsunternehmen, die nach der Änderung des ÖPNVG noch nachlaufende Abschlusszahlungen erhalten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV</u>						
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet: (RMV = 13,4 km, NVV = 18,2 km, VRN = 27,1 km)						
RMV	km	13,7	13,3	13,3	13,1	13,3
NVV	km	19,2	18,8	19,1	18,5	18,0
VRN	km	27,2	27,1	27,2	27,1	27,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

Die hier angegebenen Zählgrößen/Mengen beinhalten auch das Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	121.450.000	121.450.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	121.450.000	121.450.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	121.450.000
Landesmittel (Neubewilligung)	121.450.000	121.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	121.450.000	121.450.000	121.450.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2010 bis 2014 geschlossen. Die Verträge werden zunächst bis 2016 verlängert. Es wird beabsichtigt, eine Nachfolgevereinbarung für die Jahre 2017ff abzuschließen.

Jährlicher Haushaltsvorbehalt.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23

Förderung der Beseitigung von Verkehrsnotständen an kommunalen Verkehrswegen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

§ 33 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Richtlinien

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Beseitigung punktueller Verkehrsnotstände, Förderung des Radverkehrs, Kofinanzierung zu der GVFG Förderung bzw. der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung des im Haushalt 2012 letztmalig ausgebrachten Programms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

vgl. 3.1

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	-	-	-	-	32

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen und Radverkehrsanlagen</u>						
- Länge der neu bewilligten Straßen	km	-	-	-	-	36
- Länge der neu bewilligten Radwege	km	-	-	-	-	32
- Länge der neu bewilligten Gehwege	km	-	-	-	-	35
- Anzahl der neu bewilligten separaten Sonder-Bauwerke	Anzahl	-	-	-	-	27
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	-	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	4.947.106
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	4.947.106

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24

Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
§ 33 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Richtlinien
in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Die Mittel dienen im wesentlichen der Kofinanzierung Kap. 17 52 - FP Nr. 45 Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie der Finanzierung der hessischen ÖPNV-Großprojekte und der weiteren sich in Vorbereitung befindlicher Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs und Schienenpersonennahverkehrs (z.B. Kurhessenbahn, S-Bahn-plus)
- b) Kofinanzierung von Projekten aus dem GVFG Landesprogramm (z.B. Rahmenvereinbarung Bahnhofsmmodernisierung)
- c) Kofinanzierung von Großprojekten aus dem GVFG Bundesprogramm (DB-Vorhaben): 1. + 2. Bauabschnitt des viergleisigen Ausbaus der S 6, Gateway Gardens, II. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar (hessischer Teil), Nordmainische S-Bahn
- d) Kofinanzierung von Großprojekten aus dem GVFG Bundesprogramm (kommunale Vorhaben): Stadtbahn Europaviertel, Regionaltangente West (RTW)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	47	35	34	79	43
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr						
- Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,5	2,35	1,99	2,35	-
- Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	2,0	1,85	0	1,85	-
6.2.2 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
- Bahnhof/Station	Anzahl	15	15	7	15	10
- Haltestelle /ZOB/Umsteiganlage	Anzahl	15	20	9	20	17
- P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	5	0	1	0	16
- Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	1	0	1	0	0
- Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	5	0	1	0	0
-Bahntrassen	Anzahl	1	5	4	5	0
- Sonstiges	Anzahl	5	0	0	0	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	12	16	6,03

Die Kennzahlen wurden wegen Verstärkung der Aussagekraft angepasst.

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	215.000.000	5.000.000	25.000.000	35.000.000	45.000.000	105.000.000
davon						
Landesmittel	215.000.000	5.000.000	25.000.000	35.000.000	45.000.000	105.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Für die Nordmainische S-Bahn ist ein Volumen von 150 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	19.000.000	16.100.000	12.904.220
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	7.900.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	25.000.000	25.000.000	12.904.220

Maßnahmen der S-Bahn-Finanzierung (Nr. 3c) werden von den betroffenen Kommunen durch im Finanzausgleich zu vereinnahmende "Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein-Main und Dreieichbahn" mitfinanziert.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Energie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen

Hessisches Energiegesetz (HEG)

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden der sozialen Infrastruktur sowie von kommunalen Verwaltungsgebäuden

Programme des Bundes im Energiebereich

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Erfüllung des vom Hessischen Energiegipfel gesetzten Ziels, die jährliche energetische Sanierungsrate von Gebäuden von derzeit 0,75 Prozent auf mindestens 2,5 bis 3 Prozent zu steigern.

Die Landesregierung unterstützt daher die hessischen Kommunen bei der umfassenden energetischen Modernisierung ihres Gebäudebestandes und damit auch bei der Erfüllung ihrer Vorbildfunktion nach § 1a des Gesetzes zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich (EEWärmeG).

Es werden kommunale Maßnahmen gefördert, mit denen die Kommunen ihren Wärme- und Strombedarf reduzieren und damit ihre Energiekosten senken können. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Dies soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftliche Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	45	45	46		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Stück	26	30	15		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	45		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	17.000.000	8.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000
davon						
Landesmittel	17.000.000	8.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Einnahmen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.2 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.3 § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.
- 8.4 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.7 Erträge aus Programmen des Bundes im Energiebereich erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.500.000	2.500.000	1.464.700
Landesmittel (Neubewilligung)	8.000.000	8.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	12.500.000	10.500.000	1.464.700

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	573.136
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	329.450.000	246.350.000	360.450.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	329.450.000	246.350.000	360.450.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	3.231.228
7		Summe Erträge	329.450.000	246.350.000	364.254.364
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	329.450.000	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	246.350.000	165.922.950
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	133.897
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	50.000
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	83.897
14		Summe Aufwendungen	329.450.000	246.350.000	166.056.847
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	198.197.517

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	7.729
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	7.729
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	198.205.246
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-84.997.005
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	84.997.005
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	113.208.241

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	353.450.000	246.350.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	23.500.000	18.600.000
- Verpflichtungen Folgejahre	219.000.000	109.000.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	157.950.000	155.950.000

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	795 103
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
333	741 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	2 030 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 30.	1 000 000	1 000 000	2 825 103

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—
n e u				
637	642 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
671	521 Erstattungen an Inland.	—	—	50 000
682	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	121 450 000	121 450 000	121 450 000
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.	37 500 000	35 500 000	37 246 825
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2016		27 000 000		
2017		37 000 000		
2018		47 000 000		
2019ff		108 000 000		
Gesamtverpflichtung		219 000 000		
n e u				
887	642 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 30.		158 950 000	156 950 000	158 746 825

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	795 103
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	2 030 000
Gesamteinnahmen.		1 000 000	1 000 000	2 825 103
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	121 450 000	121 450 000	121 500 000
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	37 500 000	35 500 000	37 246 825
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		158 950 000	156 950 000	158 746 825
Zuschuss/Überschuss.		-157 950 000	-155 950 000	-155 921 722

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Min]steriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Min]steriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Soziales und Integration verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
25		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern über drei Jahren	4.150	178.200,0	58.000,0	120.200,0	-
26		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinder- betreuungseinrichtungen	-	-	-	-	-
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kin- derfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	33	318,0	-	318,0	-
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen	25	15.250,0	-	15.250,0	-
29		Sammelprodukt Restabwicklung	-	-	-	-	-
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergarten- beitrag	51.080	61.300,0	-	61.300,0	-
31		Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kinder- tagespflege	-	-	-	-	-
32		Investitionsprogramm zur Schaffung von U3 - Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-
33		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern unter drei Jahren	450	184.200,0	141.930,0	42.270,0	-
Summe				439.268,0	199.930,0	239.338,0	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Min]steriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
3.650	170.700,0	50.500,0	120.200,0	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	3.650	82.494,0	71,6	84.000,0	1.577,6
33	318,0	-	318,0	-	33	-345,2	13,2	318,0	676,4
23	15.250,0	-	15.250,0	-	26	15.866,7	1.082,6	15.250,0	465,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50.900	61.300,0	-	61.300,0	-	52.836	64.155,6	0,3	62.700,0	-1.455,3
-	-	-	-	-	420	136.702,3	62.344,0	74.470,0	111,7
-	-	-	-	-	8.307	79.161,2	35.389,2	-	-43.772,0
450	181.700,0	139.430,0	42.270,0	-	-	-	-	-	-
	429.268,0	189.930,0	239.338,0	-		378.034,6	98.900,9	236.738,0	-42.395,7

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S. 689), in der jeweils geltenden Fassung;
- Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung vom 10. Dezember 2013 (StAnz. S. 1602) in der jeweils geltenden Fassung;
- Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008;
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG);
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2015 (Haushaltsgesetz 2015).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 23d FAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Kindergartenalter und Kindern im Schulalter, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden nach dem HKJGB in der jeweils geltenden Fassung sowie Zuwendungen für Kinderhorte mit einem hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien. Kinder im Kindergartenalter sind Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch. Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 HKJGB). Bei der Förderung gemäß Leistungen A, B, E und F werden Schulkinder, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden, sowie Kinder im Kindergartenalter gefördert. Die Leistungen E und F umfassen auch Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr.

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots von Kindern ab drei Jahren in Kindertagespflege.

Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen des Bestandschutzes.

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- B. Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- C. Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern ab drei Jahren in Kindertagespflege.
- D. Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- E. Förderung der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien betreut werden.
- F. Förderung kleiner Kindertageseinrichtungen, zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in Regionen mit schwacher Nachfrage.
- G. Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung im Rahmen des Bestandschutzes nach den o.a. Fach- und Fördergrundsätzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen	4.150	3.650			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter</u>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	98	98			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,35	0,35			

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	178.200.000	178.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	120.200.000	120.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	58.000.000	58.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Produktmittel sind übertragbar.

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	120.200.000	120.200.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	58.000.000	50.500.000	-
Gesamt	178.200.000	170.700.000	-

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz. Diese werden um 50,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 39 und um 7,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698 ff), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 820), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, geändert durch Achte Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 7. November 2011 (GVBl. I S. 702);
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. Mit der Förderung wurde das Ziel verfolgt, eine allgemeine Entlastung von Trägern von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten zu erreichen, erweiterte Öffnungszeiten zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter sowie die Integration von Kindern mit Behinderung und Kindern mit Migrationshintergrund besonders zu fördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen			3.650	3.600	3.650
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckenden qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergartenalter</u>						
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%			100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro			0,28	0,33	0,28

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	83.722.389
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	71.603
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	83.793.992

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

**Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe,
zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen
sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe**
IPR-Nr. 531- Kinder und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022)
- § 23 c Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Heimen, Jugendherbergen, Schul-landheimen u. ä.
- c) Zuweisungen zu Projekten zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie deren wissenschaftlicher Begleitung und begleitender Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

- zu a) örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger
- zu b) örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger
- zu c) Kommunen sowie Beratungsinstitute bei wissenschaftlicher Begleitung

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuweisungen	Anzahl	33	33	33	32	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhöhung der Geburtenrate in der Familienstadt mit Zukunft</u>						
Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen	Quote	1,7	1,8	1,4	1,3	1,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft	Euro	6.300	6.300	6.300	6000	6.500

zu 3 a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

zu 3 b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

zu 3 c) In 2011 bzw. in 2012 erfolgte die Bewilligung von je 1 Zuweisung zur mehrjährigen Durchführung der Projekte. Darüber hinaus ist ein jährlicher Vertrag zur wissenschaftlichen Begleitung der Projekte vorgesehen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	318.000	318.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	318.000	318.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	882.000	882.000	1.124.058
Landesmittel (Neubewilligung)	318.000	318.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	12.740
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.200.000	1.200.000	1.136.798

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

zu 3a) keine

zu 3b) keine

zu 3c) Die Haushaltsermächtigung deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28

Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Leistung A:

- Sozialgesetzbuch Teil XI vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1014) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2423)
- § 9 Hessisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz vom 27.12.1994 (GVBl. I S. 794), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1997 (GVBl. I S. 74)
- § 33 Abs. 1 Nr. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten vom 07.12.2012 (GVBl. I S. 567); zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.09.2013 (GVBl. I S. 550)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2015 (Haushaltsgesetz 2015)
- landesweiter Rahmenplan;
- Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR) vom 23.05.2011 (StAnz. 21/2011 S. 747)

Leistung B:

- Landeshaushaltsordnung (LHO) und VV zu § 44 LHO
- Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23.05.2011 (StAnz. 21, S. 747).
- Artikel 28 UN-Behindertenrechtskonvention

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistung A:

Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes werden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen, insbesondere Seniorenbegegnungsstätten
- Altenpflegeschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen; Durchführung von Modellprojekten mit wissenschaftlicher Begleitung

Zur Förderung der Maßnahmen stehen zusätzlich auch Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. A bereit.

Leistung B:

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich örtliche und überörtliche Wohneinrichtungen und im betreuten Wohnen für behinderte Menschen, heimgebundene Sonderschulen (Zuwendungen gem. § 5 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 6. Dezember 1972), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, "Inklusive Begegnungsstätte", Herstellung von Barrierefreiheit in Behinderteneinrichtungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunal ersetzenden Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	25	23	26	18	23
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Altepflgeeinrichtungen oder Ersatzneubauten bzw. Begegnungsstätten und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen</u>						
Leistung A: Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze	220	200	335	258	506
Leistung B: Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Plätze	225	150	91	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Pflegeplätze für die Bewohner von Altenpflegeheimen kostengünstig zur Verfügung stellen und effektiver Einsatz der Mittel</u>						
Leistung A: Durchschnittliches Fördervolumen pro neu geschaffenen/sanierten Platz	Euro	90.000	85.000	85.000	81.500	58.051,90
Leistung B: Kosten pro geförderter Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro	22.500	15.000	27.390	0	0

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	15.250.000	2.000.000	6.500.000	5.500.000	1.250.000	–
davon						
Landesmittel	15.250.000	2.000.000	6.500.000	5.500.000	1.250.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 LHO). Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	13.250.000	13.500.000	14.154.534
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	1.750.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	306.807
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	15.250.000	15.250.000	14.461.341

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten ist befristet zum 31.12.2017.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Sammelprodukt Restabwicklung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- a) Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Referat II 1
- b) Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Referat III 5 B, InvestitionsBank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuweisungen im Rahmen des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe". Dieses Programm wurde letztmals 1999 aufgelegt. Einige Bescheide sind - wegen ausstehender Prüfungen oder anhängiger Verwaltungsgerichtsverfahren - noch nicht abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.

5. Empfänger

örtliche Träger der Sozialhilfe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahme-Restabwicklung						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

In welcher Anzahl und in welchem Umfang Restabwicklungsleistungen erloschener Programme erfolgen, ist nicht vorhersehbar.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine, Programm läuft aus.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S. 689), in der jeweils geltenden Fassung;
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich zu den Einnahmeausfällen der Kindergartenträger aus der Freistellung des letzten Kindergartenjahrgangs in Höhe von 100 Euro monatlich je Kind.

Anzahl und Höhe der für die Beitragsfreistellung aufzuwendenden Mittel setzen entsprechende Entscheidungen der Kindergartenträger voraus. Es ist mit maximaler Inanspruchnahme der Beitragsfreistellung zu rechnen; für rund 51.080 Fünf- bis Sechsjährige je 12 volle Beitragsmonate in 426 Kommunen für 2015.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
beitragsfreigestellte Kinder	Kinder	51.080	50.900	52.836	52.300	52.315
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres						
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,03	0,25	0,03	0,23	0,05

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	61.300.000	61.300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	61.300.000	61.300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Produktmittel sind übertragbar.

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	63.392.500
Landesmittel (Neubewilligung)	61.300.000	61.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	300
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	61.300.000	61.300.000	63.392.800

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31 :
**Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren
in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**
IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698 ff), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 820), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, geändert durch Achte Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 7. November 2011 (GVBl. I S. 702);
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2015 (Haushaltsgesetz 2015).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. Mit der Förderung wurde das Ziel verfolgt, über die Gemeinden eine allgemeine Entlastung von Trägern von Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter drei Jahren bei den Betriebskosten zu erreichen, Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu fördern sowie Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen und kleinere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu fördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und örtliche Träger der Sozialhilfe.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Gemeinden	Anzahl			420	415	417
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren						
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren)	%			38,4	32,0	28,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro			0,13	0,20	0,17

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	56.032.877
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	62.232.275
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	–	–	118.265.152

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz. Diese wurden in 2013 um 59,23 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 23 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung;
- Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2043, 2407), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4118, in der jeweils geltenden Fassung);
- Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau vom 20. Mai 2014 (StAnz. S. 522), in der jeweils geltenden Fassung;
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG);
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2015 (Haushaltsgesetz 2015).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Landesmitteln.
- B. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Bundesmitteln.

Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Im Jahr 2015 kann aus diesem Förderprodukt noch bewilligt werden. Der Maßnahmenabschluß sollte nach der jeweils gültigen gesetzlicher Regelung in 2015 erfolgen. Der Abruf von Bundesmitteln ist bis zum 28. Februar 2016 vorgesehen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Plätze	0	0	8.307		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren</u>						
Erreichter Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren)	%	0	39,0	38,4		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0	0,40	0,37		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Bundesmitten werden bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 zugeführt.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Soweit in den Erlösen Bundesmittel enthalten sind (Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48), dürfen Bewilligungen zu Lasten dieser Mittel bis zur Höhe der Zusagen des Bundes auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	36.360.000	35.387.910
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	36.360.000	35.387.910

Die Mittel werden von Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 48 zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Im Jahr 2015 kann aus diesem Förderprodukt noch bewilligt werden. Der Maßnahmenabschluß sollte nach der jeweils gültigen gesetzlichen Regelung in 2015 erfolgen. Der Abruf von Bundesmitteln ist bis zum 28. Februar 2016 vorgesehen.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung;
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. S. 207), in der jeweils geltenden Fassung;
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S. 689), in der jeweils geltenden Fassung;
- Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städte- tag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008;
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG);
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2015 (Haushaltsgesetz 2015).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 23d FAG für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Kinderkrippen im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB).

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Allgemeine Betriebskostenerforderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- B. Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- C. Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege.
- D. Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- E. Leistung umgesetzt zum Haushalt 2015 nach Kap. 1732 Förderprodukt 25.
- F. Leistung umgesetzt zum Haushalt 2015 nach Kap. 1732 Förderprodukt 25.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen	450	450			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</u>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	%	34	33			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,20	0,20			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	184.200.000	184.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	42.270.000	42.270.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	141.930.000	141.930.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Produktmittel sind übertragbar.

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	42.270.000	42.270.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	141.930.000	139.430.000	
Gesamt	184.200.000	181.700.000	-

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz. Diese werden um 67,0 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 39 und um 74,93 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	199.930.000	189.930.000	98.006.661
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	239.338.000	239.338.000	236.738.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse	–	–	–
	544	Produktabgeltung	239.338.000	239.338.000	236.738.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	–	–	196.194
7		Summe Erträge	439.268.000	429.268.000	334.940.855
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	60.623
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	60.623
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	439.268.000	–	–
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	429.268.000	377.151.997
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	–	–	821.967
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	–	–	821.967
14		Summe Aufwendungen	439.268.000	429.268.000	378.034.587
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	-43.093.732

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	698.115
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	698.115
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-42.395.617
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-2.831.681
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	2.831.681
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-45.227.298

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	239.338.000	239.338.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	14.132.000	14.382.000
- Verpflichtung Folgejahre	13.250.000	13.500.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, aus Verrechnungen zwischen Kapiteln intern	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	240.220.000	240.220.000

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	270 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	270 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	199 930 000	226 290 000	94 616 037
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 32.	199 930 000	226 290 000	94 616 037

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
538	290 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	60 623
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
n e u				
631	270 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	210 137 000	205 413 000	210 342 125
637	265 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	214 763 000	209 487 000	55 803 280
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermäch- tigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	15 250 000	51 610 000	50 231 131
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2016		6 500 000		
2017		5 500 000		
2018		1 250 000		
2019ff		—		
Gesamtverpflichtung		13 250 000		
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 32.		440 150 000	466 510 000	316 437 160

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	3 395 598
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	199 930 000	226 290 000	94 616 037
Gesamteinnahmen.		199 930 000	226 290 000	98 011 635
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	60 623
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	424 900 000	414 900 000	266 145 405
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	15 250 000	51 610 000	50 231 131
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		440 150 000	466 510 000	316 437 160
Zuschuss/Überschuss.		-240 220 000	-240 220 000	-218 425 525

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Ministerium für Soziales und Integration nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Ausgebracht sind unter anderem die Mittel für das Krankenhausbauprogramm 2015 und für das Sonderprogramm 2015 Förderung der Darlehenstilung.

Die derzeitige projektbezogene Krankenhausförderung wird ab 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
34		Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30 und 31 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG)	55	3.700,0	1.709,5	1.990,5	-
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung	1.100.000	96.000,0	44.353,4	51.646,6	-
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms	16	120.000,0	55.772,6	64.227,4	-
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	4	120.000,0	55.441,8	64.558,2	-
Summe				339.700,0	157.277,3	182.422,7	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
45	3.000,0	1.385,7	1.614,3	-	42	3.644,5	3.010,1	1.614,3	979,9
1.100.000	96.000,0	44.342,9	51.657,1	-	1.225.974	96.264,9	40.806,4	51.657,1	-3.801,4
20	124.500,0	57.772,3	66.727,7	-	7	155.662,8	60.114,1	64.477,7	-31.071,0
-	-	-	-	-	-	-	10.787,4	-	10.787,4
	223.500,0	103.500,9	119.999,1	-		255.572,2	114.718,0	117.749,1	-23.105,1

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 27, 28, 29, 31, 32 und 34
des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG 2011)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

- a) **Förderung von Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten (§ 29 HKHG 2011)**
- b) **Förderung der Nutzung von Anlagevermögen (§§ 27 und 34 HKHG 2011)**
- c) **Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (§ 28 HKHG 2011)**
- d) **Förderung zum Ausgleich von Eigenmitteln (§ 31 HKHG 2011)**
- e) **Förderung zum Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Krankenhausplan (§ 32 HKHG 2011)**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Artikel 16a des Gesetzes vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1133).
- §§ 27, 28, 29, 31, 32 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG) vom 21.12.2010 (GVBl. I S. 587) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 01.07.2014 (GVBl. S. 154).
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert.

Zum Förderprodukt gehören folgende Leistungen:

- a) Die Fördermittel werden gewährt für die Aufnahme oder Fortführung des Krankenhausbetriebs, wenn dieser ohne die Förderung gefährdet wäre.
- b) Gefördert werden die Nutzungsentgelte (Mietkosten) für Anlagegüter, sofern dies wirtschaftlicher ist als die Förderung der Investitionen. Förderung im Rahmen alternativer Beschaffungs- und Errichtungsformen.
- c) Förderung der Darlehenskosten der Krankenhausträger, die vor Aufnahme des Krankenhauses in den Krankenhausplan aufgenommen wurden.
- d) Bei Ausscheiden eines Krankenhauses aus dem Krankenhausplan sind Förderungen zu gewähren für Aufwendungen, die der Krankenhausträger aus Eigenmitteln vor Inkrafttreten des KHG aufgewendet hat, wenn kein Anspruch auf Leistungen nach § 32 HKHG 2011 geltend gemacht wird.
- e) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die ca. 127 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen sind, Zuweisungen erhalten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	55	45	42	48	37
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	55:55	45:45	42:42	34:34	37:37
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	55:127	45:134	42:125	34:129	37:135

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

zu a) Anzahl der Bewilligungen: 0

zu b) Anzahl der Bewilligungen: 15 - 35

zu c) Anzahl der Bewilligungen: 10 - 30

zu d) Anzahl der Bewilligungen: 0

zu e) Anzahl der zu schließenden Fachabteilungen/Krankenhäuser: 0-1, ca. 140 Betten

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	3.700.000	3.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.990.545	1.990.545	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.709.455	1.709.455	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig deckungsfähig. Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2015 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen hinter dem jeweiligen Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

9. Liquidität

	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.055.501
Landesmittel (Neubewilligung)	1.990.545	1.614.286	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.446.632
Einnahmen (Neubewilligung)	1.709.455	1.385.714	
Gesamt	3.700.000	3.000.000	3.502.133

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) In der Vergangenheit wurden keine entsprechenden Mittel beantragt
- b) Aufgrund der derzeit durchgeführten Kapazitätsuntersuchungen im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie und dem sich abzeichnenden Mehrbedarf ist davon auszugehen, dass die Errichtung von räumlich eigenständigen tagesklinischen Versorgungsangeboten in der Erwachsenenpsychiatrie, und damit mit steigenden Belastungen, zu rechnen ist.
- c) Es handelt sich um Darlehen, die zum Teil noch Jahre laufen, deren Anzahl jedoch leicht abnehmend ist.
- d) Im Rahmen der fortwährenden Kapazitätsanpassung in Krankenhäusern, bedingt durch die Einführung der Diagnosis Related Groups (DRGs) und dem damit einhergehenden teilweisen oder vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Krankenhausplan, ist mit Förderungen von betroffenen Krankenhäusern zu rechnen, soweit kein Anspruch nach § 32 HKHG 2011 geltend gemacht wird.

e) Im Jahr 2015 ist nur mit sehr wenigen Schließungen von Fachabteilungen bzw. Krankenhäusern zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2015.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1133).
- § 26 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011), vom 21.12.2010, (GVBl. I S. 587) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 01.07.2014 (GVBl. I S. 154).
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).
- Krankenhauspauschalmittel - Verordnung vom 23.02.2006 (GVBl. I S. 60) zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vom 05.12.2010 (GVBl. I Nr. 22 vom 16.12.2012)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird durch pauschale Zuweisungen

- die Wiederbeschaffung kurz-, mittel- und langfristiger Anlagegüter
- der Ergänzungsbedarf kurz- und mittelfristiger Anlagegüter im Rahmen der medizinischen und technischen Entwicklung
- anerkannte Ausbildungsstätten

Die Zuweisung bemisst sich nach gewichteten Fallzahlen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen ca. 127 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken)

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Behandlungsfälle	Anzahl	1.100.000	1.100.000	1.225.974	1.199.830	1.170.608
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	127:127	134:134	125:125	129:129	134:134
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	787.402	738.806	766.718	744.015	716.418

Anzahl der Behandlungsfälle pro Jahr: 1.000.000 - 1.500.000

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	96.000.000	96.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	51.646.573	51.646.573	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	44.353.427	44.353.427	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig deckungsfähig. Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2015 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden. Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	55.183.335
Landesmittel (Neubewilligung)	51.646.573	44.342.857	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	40.806.404
Einnahmen (Neubewilligung)	44.353.427	51.657.143	
Gesamt	96.000.000	96.000.000	95.989.739

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2015.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung der Einrichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich der Förderung der Errichtung von Personalwohnraum sowie der Förderung von Forschungsvorhaben

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1133)
- §§ 25, 30, 33 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010, (GVBl. I S. 587) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 01.07.2014 (GVBl. S. 154).
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).
-

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend den jährlichen Krankenhausbauprogrammen und vorläufigen Krankenhausbauprogrammen sowie Förderung von Forschungsvorhaben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Einzelförderung gem. §§ 25 und 34 HKHG 2011 (Förderung im Rahmen alternativer Beschaffungs- und Errichtungsformen)
- b) Förderung der Errichtung von Personalwohnraum
- c) Förderung von Forschungsvorhaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und in die Anmelde-Liste aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	16	20	4	17	19
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis	16:16	20:20	8:8	16:16	19:19
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	8.750.000	8.000.000	15.945.563	8.509.063	11.250.000

Anzahl der Bewilligungen: 10 - 20

Die Anzahl wird jährlich aufgrund des zur Verfügung stehenden Bewilligungsvolumens in Abstimmung mit dem Landeskrankenhauseusschuss im Bauprogramm, welches im Staatsanzeiger veröffentlicht wird, festgelegt. Hierin enthalten sind auch Reservemittel für dringende, unvorhergesehene und unaufschiebbare Baumaßnahmen, deren Zahl im Vorfeld nicht festgelegt werden kann. Hinzu kommen Forschungsvorhaben, die im Rahmen des jährlich zu erstellenden Bauprogramms festgelegt werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	120.000.000	9.000.000	28.000.000	20.000.000	20.000.000	43.000.000
davon						
Landesmittel	64.227.377	4.817.053	14.986.388	10.704.563	10.704.563	23.014.810
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	55.772.623	4.182.947	13.013.612	9.295.437	9.295.437	19.985.190

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig deckungsfähig.
- Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2015 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.
- Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- Neben den hier veranschlagten Krankenhausbauprogrammen wird eine Anmelde-Liste erstellt, aus der Maßnahmen gefördert werden können, wenn Maßnahmen aus dem Krankenhausbauprogramm nicht zur Ausführung kommen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 HKHG 2011). Diese vorgezogene Maßnahme ist in das folgende Bauprogramm aufzunehmen.
- Maßnahmen von Krankenhäusern, die nach § 25 Abs. 1 Satz 5 HKHG 2011 ihren Anspruch verloren haben, können durch Maßnahmen aus der Anmelde-Liste ersetzt werden. Diese Ersatzmaßnahme ist dann nicht in einem Krankenhausbauprogramm zu veröffentlichen.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Aus den Mitteln können auch Forschungsvorhaben gemäß § 33 HKHG 2011 gefördert werden.
7. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§LHO).
8. Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
9. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
10. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
11. Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37
12. Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gem. § 34 HKHG 2011 gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.
13. Ausgebracht sind die Mittel für das Krankenhausbauprogramm 2015.
Die derzeitige projektbezogene Krankenhausförderung wird ab 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	61.868.291	46.190.476	53.691.421
Landesmittel (Neubewilligung)	4.841.866	11.569.047	
Einnahmen (Abfinanzierung)	53.131.709	53.809.524	60.114.076
Einnahmen (Neubewilligung)	4.158.134	9.930.953	
Gesamt	124.000.000	121.500.000	113.805.497

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2015
Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung § 35 HKHG 2002 und Förderung der Darlehenstilgung § 25 a des HKHG 2011

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 21.07.2014, (BGBl. I. S. 1133).
- Abwicklung nach § 35 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG 2002) vom 06.11.2002 (GVBl. I S. 662), zuletzt geändert durch Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften in den Geschäftsbereichen des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 vom 19.11.2008 (GVBl. I S. 986).
- Förderung der Darlehenstilgung nach § 25a des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010 (GVBl. I S. 587, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 01.07.2014 (GVBl. I S. 154).
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Für dringende Krankenhausbaumaßnahmen wurde mit den Krankenhausbauprogrammen 2003 und 2004 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung und die Verpflichtungsermächtigung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Sicherung künftiger Bewilligungen im Rahmen des Sonderprogramms von 255 Mio. Euro.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung nach § 25a HKHG 2011, die zur strukturellen Weiterentwicklung von Krankenhäusern dringend erforderlich sind, werden einmalig im Jahr 2015 die Tilgung von Darlehen durch einen Festbetrag bis zu einem Gesamtdarlehensbetrag von 120 Mio. Euro gefördert, wenn der Darlehensvertrag mit Zustimmung der zuständigen Landesbehörde abgeschlossen wurde und vorsieht, dass der Darlehensbetrag innerhalb zehn Jahren getilgt wird. Die Fördersumme wird in zehn gleichen Jahresraten ausgezahlt. Die für die Förderung der Darlehenstilgung benötigten Mittel sind aus den im jeweiligen Haushalt für Investitionsmittel der Krankenhäuser veranschlagten Mittel zu bewilligen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme bzw. in das 2015 aufgelegte Sonderprogramm aufgenommenen Plankrankenhäuser.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Genehmigte und abgeschlossene Verträge(Bewilligungen	4				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	4:4				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
durchschnittliche Höhe der Bewilligungen	Euro	30.000.000				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	120.000.000	-	12.000.000	12.000.000	12.000.000	84.000.000
davon						
Landesmittel	64.558.217	-	6.455.822	6.455.822	6.455.822	45.190.751
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	55.441.783	-	5.544.178	5.544.178	5.544.178	38.809.249

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2015 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	9.952.725	11.300.000	14.638.478
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	8.547.275	9.700.000	10.787.422
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	18.500.000	21.000.000	25.425.900

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2015.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	157.277.300	103.500.900	111.594.565
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	182.422.700	119.999.100	117.749.139
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	182.422.700	119.999.100	117.749.139
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	3.095.966
7		Summe Erträge	339.700.000	223.500.000	232.439.670
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	339.700.000	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	223.500.000	255.572.187
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	339.700.000	223.500.000	255.572.187
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-23.132.517

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	27.480
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	27.480
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-23.105.037
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-23.105.037

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	182.422.700	119.999.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	133.500.000	111.049.100
- Verpflichtung Folgejahre	231.000.000	103.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, aus Sondermitteln	26.977.300	-16.498.200
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	111.900.000	111.550.000

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**17 36 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und
dem Hessischen Krankenhausgesetz**

E I N N A H M E N**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	2 014 833
-----	-----	---------------------------------------	---	---	-----------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

333	312	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	111 900 000	111 550 000	111 210 537
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	18 400 000	18 400 000	18 400 000
Gesamteinnahmen Kapitel 17 36.			130 300 000	129 950 000	131 625 370

Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N
**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	950 000	950 000	1 633 726
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	2 000 000	1 300 000	1 314 907

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

n e u					
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung	121 500 000	—	—
		Haushaltsjahr	EUR		
		2016	40 000 000		
		2017	32 000 000		
		2018	32 000 000		
		2019ff	127 000 000		
		Gesamtverpflichtung	231 000 000		
884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen. 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.	—	121 500 000	143 121 624
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	117 750 000	117 750 000	92 653 012
		Besondere Finanzierungsausgaben			
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 17 36.	242 200 000	241 500 000	238 723 269

Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	2 014 833
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	130 300 000	129 950 000	129 610 537
Gesamteinnahmen.		130 300 000	129 950 000	131 625 370
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 950 000	2 250 000	2 948 633
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	239 250 000	239 250 000	235 774 636
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		242 200 000	241 500 000	238 723 269
Zuschuss/Überschuss.		-111 900 000	-111 550 000	-107 097 899

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz	180	19.000,0	-	19.000,0	-
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	-	-	-	-	-
40		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz	5	3.000,0	-	3.000,0	-
41		Zuweisung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms und des Kirchenbaulastvergleichs	790	16.000,0	-	16.000,0	-
Summe				38.000,0	-	38.000,0	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
210	19.426,9	-	19.426,9	-	164	16.109,1	2.613,9	19.413,3	5.918,1
-	-	-	-	-	-	1.061,7	5.334,9	-	4.273,2
5	3.000,0	-	3.000,0	-	46	12.582,2	630,9	20.000,0	8.048,7
790	16.000,0	-	16.000,0	-	-	-	-	-	-
	38.426,9	-	38.426,9	-		29.753,0	8.579,7	39.413,3	18.240,0

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz

IPR-Nr. 721 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Bewilligungen
 Regierungspräsidien - Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren
 Landräte (UWB) - Antrags- und Prüfungsverfahren
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren
 vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 e)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Freiwillige Leistungen
- §§ 31, 33 Abs. 1 Nr. 12 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Hessisches Wassergesetz
- Richtlinie für die pauschale Zuweisung von Landesmitteln von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie Beseitigung von Hochwasserschäden vom 03.11.2005, (StAnz. Nr. 47, S. 4392)
- Verordnung über Zuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 08.02.2006 (GVBl. I S.38), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 09. November 2011 (GVBl. I S. 690)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst das Sofortprogramm zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen, das abgeschlossen ist und abfinanziert wird, sowie die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz. Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 25 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 4 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 24 HWG entstehen.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt Nrn. 4 und 6 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- b) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz sowie für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen und pauschale Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung.
- c) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für das Abschlussprogramm Abwasser. Die Abwicklung der Refinanzierungsleistungen ist bis zum Jahre 2019 vorgesehen. Mit diesem Programm wird die Förderung von Abwasseranlagen aus Steuerverbundmitteln des Kommunalen Finanzausgleichs abgeschlossen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen.

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Zuweisungen	Stück	180	210	164	172	183
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u>						
Anteil der Gewässer, bei denen die Zielerreichung nach der Wasserrahmenrichtlinie wahrscheinlich ist (Die WRRL gibt eine Zielerreichung bis 2027 vor.)	Prozent	35	29	24	18	12
Baufortschritt beim Hochwasserschutz an Gewässern	Meter	2.000	2.000	2.000	1.830	2.500
Geschaffener Retentionsraum	m3	500.000	500.000	500.000	480.000	550.000
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung bei denen das Land sich an der Unterhaltung durch pauschale Zuschüsse beteiligt)	Kilometer	950	949	951	949	949
Durchschnittlicher jährlicher finanzieller Aufwand des Landes für die Tilgung je Darlehensvertrag	Euro	18.143	18.597	18.940	16.143	19.886
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	83,0	56,5	31,1

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	19.000.000	1.000.000	7.000.000	8.000.000	3.000.000	-
davon						
Landesmittel	19.000.000	1.000.000	7.000.000	8.000.000	3.000.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Einnahmen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

§ 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	34.400.000	33.973.100	30.866.289
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	1.426.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.366.484
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	35.400.000	35.400.000	32.232.773

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung kommunaler Abwasseranlagen im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2019.

Ansonsten unbefristet.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zu Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 - Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage
 Regierungspräsidien - Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren,
 vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- § 33 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- § 33 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz
- Haushaltsgesetz
- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) -

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderproduktes wurden den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben. Die Bewilligungen erfolgten letztmalig in 2011. Auf diesem Wege wird die Sanierung der kommunalen Altlasten und deren Finanzierung bis zum Jahr 2021 abgeschlossen werden.
 Weitere Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 Förderprodukt Nr. 1 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)
- b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Fläche, der mit Fördermitteln sanierten Grundstücke	qm	57.220	60.400	98.800	202.000	105.030
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 € übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.100.000	3.100.000	2.145.131
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	1.260.839
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.100.000	4.100.000	3.405.970

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse, darin enthalten kommunale Altlastenfinanzierungsumlage in Höhe von 1.000.000 €

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Bewilligungen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Freiwillige Leistungen
- Programme des Bundes zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zur Planung und Durchführung von kommunalen Klimaschutzprojekten insbesondere mit dem Ziel der CO₂-Einsparung gegeben werden.

Hierzu fördert das Land kommunale Maßnahmen z.B. zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere die energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes zur energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

Weiterhin werden Maßnahmen zur anteiligen Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt, die durch das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) bei bereits errichteten öffentlichen Gebäuden im Fall von grundlegenden Renovierungen erforderlich werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Klimateffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasemissionen einschließlich Modellvorhaben.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Landkreise, Kommunen, kommunale Zweckverbände

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	5	5	46	50	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen.)	Stück	-	30	14	30	-
Anzahl der geförderten Projekte (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen.)	Stück	5	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	62,9	100	-

Erläuterung zu Qualitätskennzahlen:

Die Kennzahl zur Leistungswirkung "Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen" wird ab 2015 ersetzt durch die Kennzahl "Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	3.000.000	1.500.000	500.000	500.000	500.000	-
davon						
Landesmittel	3.000.000	1.500.000	500.000	500.000	500.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Produktbezogene Einnahmen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

§ 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	500.000	–	23.400
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.441.300
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.000.000	1.000.000	1.464.700

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms und des Kirchenbaulastvergleichs

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
- § 33 Abs. 1 Nr. 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung
- Rahmenvereinbarung zur Ablösung der Kirchenbaulasten vom 17. Dezember 2003

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Förderung der Ablösung der Kirchenbaulasten baulastpflichtiger Kommunalen Träger (Restabwicklung).

Die Mittel für die Dorfentwicklung dienen auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln (vgl. Kap. 09 23 FP 24).

Das Förderprodukt wurde in 2014 vom Kapitel 1730 Förderprodukt 16 in das Kapitel 1741 umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen für kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms.
- b) Zuweisungen für kirchenbaulastpflichtige Kommunale Träger, die der Rahmenvereinbarung beigetreten sind (nur noch Restabwicklung).

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Kommunen
- b) Kommunen, die dem Baulastvergleich beigetreten sind

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Zuweisungen	Anzahl	790	790			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Dorfentwicklungsprogramm						
- Zahl der Förderschwerpunkte	Anzahl	190	234			
Wohnqualität im Ortskern verbessern						
Veränderung der Einwohnerzahl						
Kulturelles Erbe erhalten	Anzahl	620	620			
Anteil der nachhaltig gesicherten Bausubstanz						
b) Kirchenbaulastvergleich						
- dem Baulastvergleich beigetretene Kommune	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100			

Erläuterung zu 6.2.1: Die Anzahl der Förderschwerpunkte verringert sich aufgrund Bündelung und Umstellung auf eine mögliche gesamtkommunale Förderung.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	16.000.000	6.600.000	2.700.000	2.700.000	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	16.000.000	6.600.000	2.700.000	2.700.000	2.000.000	2.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten (kommunaleretzende Maßnahmen).
- 8.5 Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorfentwicklungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" oder aus EU-Mitteln aus dem EU-Programm "Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" kofinanziert werden, geleistet werden. Die Verbuchung der Bundes- und EU-Mittel erfolgt bei Kap. 09 23 FP 24. § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet in diesen Fällen keine Anwendung.
- 8.6 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.900.000	7.400.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	6.600.000	6.600.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	15.500.000	14.000.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung.
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER).

- a) unbefristet
- b) Die finanzielle Abwicklung der Förderung der Ablösung der Kirchenbaulasten ist 2013 ausgelaufen.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	2.800.466
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	38.000.000	38.426.900	39.413.300
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	38.000.000	38.426.900	39.413.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	5.677.485
7		Summe Erträge	38.000.000	38.426.900	47.891.251
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	38.000.000	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	38.426.900	29.800.070
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	38.000.000	38.426.900	29.800.070
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	18.091.181

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	148.808
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	18.091.181
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	18.091.181

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	38.000.000	38.426.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	47.900.000	45.473.100
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	1.000.000	1.000.000
- Verpflichtungen Folgejahre	28.900.000	29.400.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	56.000.000	53.500.000

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	332 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	332 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	332 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	1 000 000	1 000 000	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 41.	1 000 000	1 000 000	—

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	1 300 000	1 300 000	—
671	332	Erstattungen an Inland.	—	—	—

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

881	332	Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.	55 100 000	52 600 000	28 237 865

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2016	10 200 000
2017	11 200 000
2018	5 500 000
2019ff	2 000 000
Gesamtverpflichtung	28 900 000

887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	600 000	600 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 41.			57 000 000	54 500 000	28 237 865

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 650 724
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Gesamteinnahmen.		1 000 000	1 000 000	2 650 724
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 300 000	1 300 000	3 383 159
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	55 700 000	53 200 000	33 720 285
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		57 000 000	54 500 000	37 103 444
Zuschuss/Überschuss.		-56 000 000	-53 500 000	-34 452 721

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2015

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	121.408.000	100.005.000	221.413.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	—	—
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	199.930.000	199.930.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	130.300.000	130.300.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
	Insgesamt:	—	—	121.408.000	432.235.000	553.643.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	2.891.447.000	—	200.000.000	42.500.000	3.133.957.000	-2.912.544.000
—	— —	38.200.000	—	10.200.000	—	48.400.000	-48.400.000
—	— —	6.570.000	—	—	—	6.570.000	-6.570.000
—	— —	16.607.600	—	—	1.644.000	18.251.600	-18.251.600
—	— —	121.450.000	—	37.500.000	—	158.950.000	-157.950.000
—	— —	424.900.000	—	15.250.000	—	440.150.000	-240.220.000
—	— —	2.950.000	—	239.250.000	—	242.200.000	-111.900.000
—	— —	1.300.000	—	55.700.000	—	57.000.000	-56.000.000
—	10.000 —	3.503.424.600	—	557.900.000	44.144.000	4.105.478.600	-3.551.835.600

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände
u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	27	520.000,0	520.000,0	-	-
Summe				520.000,0	520.000,0	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
27	410.000,0	410.000,0	-	-	27	661.961,7	661.961,7	-	-
	410.000,0	410.000,0	-	-		661.961,7	661.961,7	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:
Zuweisungen für die Grundsicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen, alle Regierungspräsidien (operativ),
 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 10 HAG/SGB XII in der jeweils gültigen Fassung
 VO zur Neuverteilung der Mittel der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII
 § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitssuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise, kreisfreien Städte und den LWV Hessen weitergeleitet.

Der Bund hat dieser Aufwendungen schrittweise wie folgt übernommen:

In 2012 = Beteiligungsquote von 45 v.H.;
 in 2013 = Beteiligungsquote von 75 v.H.;
 ab 2014 = Beteiligungsquote von 100 v.H.

Die Mittel werden auf der Grundlage der bei den kommunalen Trägern im jeweils laufenden Haushaltsjahr entstandenen Kosten vom Bund auf die Länder verteilt.

- b) Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), die von den Kommunen für die Arbeitssuchenden gezahlt werden, sowie an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Die Einnahmen und Ausgaben werden als Leertitel veranschlagt. Ein Haushaltsvermerk stellt sicher, dass Ausgaben in Höhe der tatsächlich eingehenden Einnahmen geleistet werden können.
- c) Im Rahmen der Verhandlungen mit den Bundesländern zum Fiskalpakt hat die Bundesregierung eine spätere Kostenbeteiligung an den Aufwendungen der Eingliederungshilfe in Aussicht gestellt. Für die Annahme und Weiterleitung dieser Mittel sind an dieser Stelle bereits die buchungstechnischen Voraussetzungen geschaffen worden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

- a) Landkreise und kreisfreie Städte sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Sozialhilfeträger.

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende
c) Landeswohlfahrtsverband Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	27	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitssuchende	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Träger der Grundsicherung im Alter fördern						
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	428,19	336,50	284,29	133,01	41,51
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel	Eurocent	1	1	1	2	3

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	520.000.000	520.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	520.000.000	520.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- a) Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die entsprechenden Ist-Einnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 231 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben
b) Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende können in Höhe der entsprechenden Ist-Einnahmen bei Titel 231 geleistet werden.

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	662.677.268
Einnahmen (Neubewilligung)	520.000.000	410.000.000	
Gesamt	520.000.000	410.000.000	662.677.268

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	520.000.000	410.000.000	661.961.720
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	520.000.000	410.000.000	661.961.720
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	520.000.000	410.000.000	661.961.720
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	520.000.000	410.000.000	661.961.720
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 50
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften
außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"
Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	520 000 000	410 000 000	662 677 268
Erläuterungen:				
Bei dieser Haushaltsstelle werden neben den Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter auch die Erstattungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende vereinnahmt.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 50.	520 000 000	410 000 000	662 677 268

Kapitel 17 50
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften
außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"
Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.....	520 000 000	410 000 000	662 677 268
	Gesamtausgaben Kapitel 17 50.....	520 000 000	410 000 000	662 677 268
Abschluss Kapitel 17 50				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	520 000 000	410 000 000	662 677 268
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	520 000 000	410 000 000	662 677 268
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	520 000 000	410 000 000	662 677 268
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	520 000 000	410 000 000	662 677 268
	Zuschuss/Überschuss.....	—	—	—

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2015				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
45		Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)	160	161.223,1	161.223,1	-	-
		Summe		161.223,1	161.223,1	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2014					Ist 2013				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
175	135.785,5	135.785,5	-	-	124	78.267,1	78.267,1	-	-
	135.785,5	135.785,5	-	-		78.267,1	78.267,1	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)
Verwaltungsvorschriften zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Förderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I, Nr. 42, S. 2098 ff)

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag zum früheren GVFG-Landesprogramm).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:
Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R- sowie B+R-Plätze, Busspuren, Gehweg- und Radwegebau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Bau- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

- a) ÖPNV GVFG-Bundesprogramm: Kommunen, Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- b) ÖPNV Kompensationsbetrag GVFG: Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, private Unternehmen
- c) Kommunaler Straßenbau: Kommunen und kommunale Zweckverbände

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	160	175	124	202	129
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau						
- Geh-/Radwege an Bundes-/Landesstraßen, Bundes-/Landesstraßen	Anzahl	30	40	28	40	-
- Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen	Anzahl	5	10	4	10	-
- Kreisstraßen	Anzahl	30	60	26	60	-
- verkehrswichtige innerörtliche Straßen	Anzahl	30	20	26	20	-
- Fußgänger-/Radverkehrsanlagen	Anzahl	20	10	16	10	-
- Sonstige Verkehrsanlagen	Anzahl	0	0	0	0	-
6.2.2 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr						
- Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,5	2,35	1,99	2,35	-
- Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	2,0	1,85	0	1,85	-
6.2.3 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
- Bahnhof/Station	Anzahl	15	15	7	15	10
- Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	15	20	9	20	17
- P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	5	0	1	0	16
- Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	1	0	1	0	0
- Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	5	0	1	0	0
- Bahntrassen	Anzahl	1	5	4	5	0
- Sonstiges	Anzahl	5	0	0	0	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	67	75	99,57

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag GVFG (ÖPNV und kommunaler Straßenbau)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	161.223.100	46.223.100	35.000.000	20.000.000	30.000.000	30.000.000
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	161.223.100	46.223.100	35.000.000	20.000.000	30.000.000	30.000.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die tatsächlichen produktbezogenen Einnahmen.
- 8.2 Produktbezogene Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen können zur Verstärkung der Ausgaben wieder eingesetzt werden.
- 8.3 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freierwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.4 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.5 Das Bewilligungsvolumen des ÖPNV GVFG-Bundesprogramms darf im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.
- 8.6 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	74.249.900	74.187.500	101.757.430
Einnahmen (Neubewilligung)	46.223.100	44.285.500	
Gesamt	120.473.000	118.473.000	101.757.430

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Bis 2019 Fortschreibung in voller Höhe; ab 2020 vollständiger Wegfall.

Die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Bundesfinanzierung entsprechend dem GVFG wird von Ländersseite angestrebt.

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2		Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	149.223.090	135.785.500	103.234.648
4	500-519, 544	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	530-539, 545-549	Sonstige Erträge	-	-	12.712.887
7		Summe Erträge	149.223.090	135.785.500	115.947.535
8	600-619, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	610-619	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-728, 7290-7292	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
		<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 7293-7299, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	149.223.090	135.785.500	92.713.219
13	650-659, 670-699	sonstige Aufwendungen	-	-	5.071
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-699	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-	-	5.071
14		Summe Aufwendungen	149.223.090	135.785.500	92.718.290
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	23.229.245

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
		<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	1.270.315
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	1.270.315
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	24.499.560
24	590, 592-594, 599	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	599	<i>davon Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</i>	-	-	-
25	791-799	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
	796	<i>davon Aufwendungen durch die Zuführung von Rücklagen</i>	-	-	-
26		Außerordentliches Ergebnis (Saldo 24 und 25)	-	-	-
27	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
28	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-24.499.560
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	24.499.560
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 26, 27 u. 28)	-	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**17 52 Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.
2. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der ausgebrachten Gesamtverpflichtung des Kapitels verändert werden.
3. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
162	741	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	120 473 000	118 473 000	99 261 692
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 52.			120 473 000	118 473 000	99 261 692

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	106 473 000	104 473 000	84 959 966
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2016	35 000 000		
	2017	20 000 000		
	2018	30 000 000		
	2019ff	30 000 000		
	Gesamtverpflichtung	115 000 000		
891	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	9 000 000	9 000 000	—
892	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	5 000 000	5 000 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 52.		120 473 000	118 473 000	84 959 966

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 52				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	5 379 968
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	120 473 000	118 473 000	99 261 692
	Gesamteinnahmen.	120 473 000	118 473 000	104 641 660
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	120 473 000	118 473 000	101 757 428
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	120 473 000	118 473 000	101 757 428
	Zuschuss/Überschuss.	—	—	2 884 232

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)
Haushaltsjahr 2015

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	520.000.000	—	520.000.000
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	—	—	—	120.473.000	120.473.000
Insgesamt:		—	—	520.000.000	120.473.000	640.473.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	520.000.000	—	—	—	520.000.000	—
—	— —	—	—	120.473.000	—	120.473.000	—
—	— —	520.000.000	—	120.473.000	—	640.473.000	—

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2015

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	18.827.000.000	291.163.700	901.980.400	8.191.760.500	28.211.904.600
17 20 - 17 41	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	121.408.000	432.235.000	553.643.000
17 50 - 17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	520.000.000	120.473.000	640.473.000
	Insgesamt:	18.827.000.000	291.163.700	1.543.388.400	8.744.468.500	29.406.020.600

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.102.345.000	2.062.000 6.383.832.900	1.941.216.400	—	103.989.500	461.267.900	11.994.713.700	+16.217.190.900
—	10.000 —	3.503.424.600	—	557.900.000	44.144.000	4.105.478.600	-3.551.835.600
—	— —	520.000.000	—	120.473.000	—	640.473.000	—
3.102.345.000	2.072.000 6.383.832.900	5.964.641.000	—	782.362.500	505.411.900	16.740.665.300	+12.665.355.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	11.500.000	3.500.000	3.500.000	2.500.000	2.000.000
613 00	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.500.000	3.500.000	3.500.000	2.500.000	2.000.000
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ener- gie, Verkehr und Landesentwicklung	219.000.000	27.000.000	37.000.000	47.000.000	108.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	219.000.000	27.000.000	37.000.000	47.000.000	108.000.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	13.250.000	6.500.000	5.500.000	1.250.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.250.000	6.500.000	5.500.000	1.250.000	—
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	231.000.000	40.000.000	32.000.000	32.000.000	127.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	231.000.000	40.000.000	32.000.000	32.000.000	127.000.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima- schutz, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz	28.900.000	10.200.000	11.200.000	5.500.000	2.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28.900.000	10.200.000	11.200.000	5.500.000	2.000.000
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbes- serung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	115.000.000	35.000.000	20.000.000	30.000.000	30.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	115.000.000	35.000.000	20.000.000	30.000.000	30.000.000
	Insgesamt	622.480.000	126.030.000	109.200.000	118.250.000	269.000.000

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Verwaltungsergebnis	-	-	-
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	124.900.000	95.200.000	214.860.868
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRückIG	169.900.000	157.700.000	267.424.662
Summe Verwaltungsergebnis	-45.000.000	-62.500.000	-52.563.794
Finanzergebnis	-	-	-
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen	142.000.000	62.500.000	126.509.706
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	45.000.000	155.000.000	43.700.265
Zwischensumme Finanzertrag	187.000.000	217.500.000	170.209.971
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	142.000.000	155.000.000	116.558.169
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	1.088.008
Zwischensumme Finanzaufwand	142.000.000	155.000.000	117.646.177
Summe Finanzergebnis	45.000.000	62.500.000	52.563.794
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im BuKr. 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grunde sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse Kapitel 1718 enthalten.

Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

WIRTSCHAFTSPLAN

Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds"

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Abteilung A			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	5.000	150.000	4.775
1.2 Zuführung aus Abt. B	–	1.700.000	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	2.245.000	–	5.400.610
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	13.000.000	13.400.000	13.649.160
Summe Einnahmen	15.250.000	15.250.000	19.054.545
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	–
1.2 Abführung an Abt. B	–	–	–
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Sonderprogramm Standortkonversion	–	–	–
2.2 Einrichtungen der Altenhilfe	15.250.000	15.250.000	18.947.545
2.3 Ablösung kommunaler Kirchenbaulasten	–	–	107.000
2.4 Förderung Hessentagsstätte	–	–	–
Summe Ausgaben	15.250.000	15.250.000	19.054.545
Abteilung B			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	30.000	250.000	28.752
1.2 Zuführung aus Abt. A	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	4.998.000	7.996.000	2.343.379
1.4 Ansparleistungen	16.500.000	16.500.000	16.057.200
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	99.500.000	99.250.000	97.749.661
Summe Einnahmen	121.028.000	123.996.000	116.178.992
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	–
1.2 Abführung an Abt. A	–	1.700.000	–
1.3 Abführung aus Klarstellungsvereinbarung	22.500.000	22.500.000	25.000.000
1.4 Abführung an Dritte	18.528.000	19.196.000	19.868.992
1.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	25.000.000	25.000.000	19.800.000
2.2 Darlehen nach § 12 InvFondsG	55.000.000	55.600.000	51.510.000
Summe Ausgaben	121.028.000	123.996.000	116.178.992
Abteilung C - Zinsverbilligung			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung Vergütung Kapitaleinlage aus Einzelplan 17	8.400.000	8.400.000	8.414.207
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	860.000	200.000	–

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	40.000	–	98.019
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	3.207
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	400.000	1.100.000	936.134
Summe der Einnahmen	9.700.000	9.700.000	9.451.567
Ausgaben			
1.1 Zuweisungen zur Zinsverbilligung	9.700.000	9.700.000	9.321.132
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	130.435
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
Summe Ausgaben	9.700.000	9.700.000	9.451.567

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015

Rechtsgrundlage: Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30. September 2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12. März 2008 zu dem am 30. September 2005 abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen, die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung vom 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

Allgemeines

Abteilung A

Aktuell erhalten Kommunen aus dieser Abteilung - neben der Abwicklung bisheriger Programme - Darlehen für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen können auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages bereit gestellt werden. Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung B

In Abteilung B werden nach §§ 11 und 12 InvFondsG kommunale Investitionen mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit gefördert.

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen auf das günstige Niveau der Darlehen der Abt. B.

Die Mittel der Abteilung C sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Zu den Einnahmen der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG)

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu 2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 v. H. p. a. zu tilgen.

Zu den Ausgaben der Abteilung A

1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmenposition 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.1

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen. Die Darlehen ergänzen die dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur Verfügung stehenden Mittel. Der Posten dient der Abwicklung.

2.2

Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen ergänzen die im Landeshaushalt, Einzelplan 17, Kapitel 32, Förderprodukt 28 veranschlagten Mittel.

In 2015 wird ein Programm in Höhe von 15,25 Mio. € aufgelegt. Davon dürfen fällig werden in: 2015 bis zur Höhe von 3,0 Mio. €, 2016 bis zur Höhe von 6,0 Mio. €, 2017 bis zur Höhe von 5 Mio. € und 2018 bis zur Höhe von 1,25 Mio. €.

2.3

Die Mittel waren bestimmt zur Abwicklung der Härtefälle nach § 6 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung zur Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten. Sie ergänzen die bei Kap 17 30, Förderprodukt Nr. 16 veranschlagten Mittel. Die letzte Auszahlung erfolgte im Jahr 2013. Das Programm ist finanziell abgewickelt.

2.4

Der Posten ist vorsorglich ausgebracht (Hinweis auf Erläuterungen, Allgemeines, Abteilung A).

Zu den Einnahmen der Abteilung B

1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Posten für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

1.4

Posten für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

2.1

Posten für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmenposition 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. B des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.3

Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für den an das Land gezahlten Ausgleichsbetrag nachgewiesen.

1.4

Posten für Vorfinanzierung der Ausgaben nach § 21 Abs. 2 InvFondsG (Forderungsabtretungen an Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen).

1.5

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.1

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2015 ausgewiesenen Darlehen (25,0 Mio. €) handelt es sich um Bewilligungen aus dem Jahre 2011, die nach der vierjährigen Ansparzeit fällig werden. Im Jahr 2015 sollen weitere Darlehen mit einem Bewilligungsvolumen von 25,0 Mio. € und einer Zuteilung im Jahr 2019 zugesagt werden.

2.2

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG, davon 41,0 Mio. € als SchulbaupauschalDarlehen.

Zu den Einnahmen der Abteilung C

1.1

Das Land Hessen hat der Landesbank Hessen -Thüringen - Girozentrale - Frankfurt am Main (Helaba) mit Wirkung vom 30. September 2005 das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" als stille Vermögenseinlage nach § 10 Abs. 4 KWG übertragen.

Die Helaba und das Land Hessen haben am 6. Dezember 2011 die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" resultierende stille Einlage über nominal 620,0 Mio. € an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen (sog. "Härtung der stillen Einlage, die ab dem 30. Dezember 2011 den Charakter von Kapitaleinlagen haben) angepasst.

Unabhängig der Anpassung der Verträge zwischen der Bank und dem Land wird weiterhin eine konstante Förderung in der Abteilung C und eine gleichbleibende Vergütung der Bank analog den Vorjahren angenommen.

1.2

Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

1.3

Posten für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

1.4

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.5

Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Haftungsvergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C

1.1

Posten für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG.

1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmenposition 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. C des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 div. bis 123 .

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen	
				Plan 2015 EUR	Ist 2013 EUR
121 11					
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000.000	60.177.857	1,60	–	–
eingezahlt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main/Erfurt	588.880.000	47.699.280	8,10	4.664.000	4.392.571
Zusammen				4.664.000	4.392.571
121 12					
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	109.860.775	61.545.124	56,02	2.070.000	2.072.224
Zusammen				2.070.000	2.072.224
121 23					
Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	716.000	1.107.829
Zusammen				716.000	1.107.829
121 31					
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach im Odenwald	25.000	5.000	20,00	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	55.200	3.700	6,70	–	–
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	27.000	500	1,85	–	–
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000.000	8.750.000	17,50	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–
Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328.000	328.000	100,00	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–
Gem. Gesellschaft Nationalpark-Informationszentrum Kellerwald-Edersee mbH i. L., Bad Wildungen	50.000	45.000	90,00	–	–
Gem. Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120.000	30.000	25,00	–	–
Gem. Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	25.000	25.000	100,00	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.200	4.096	8,00	–	–
HA Hessen - Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	420.875
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	13.717.961	13.717.961	100,00	1.000.000	1.000.000
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.608	1.823.799	50,60	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–
Zwischensumme				1.000.000	1.420.875

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen	
				Plan 2015 EUR	Ist 2013 EUR
noch 121 31					
Übertrag				1.000.000	1.420.875
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–
HIS Hochschul-Informationen-System eG, Hannover	–	5.000	–	–	–
House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241.000	30.500	12,66	–	–
IWF Wissen und Medien gem. GmbH i.L., Göttingen	51.129	5.113	10,00	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	4.377.100	4.377.100
Münchener Hypothekenbank e.G., München		70		2	2
ÖPP Deutschland AG, Berlin	1.770.000	10.000	0,56	–	–
RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH, Gießen	100.000	40.000	40,00	–	–
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400.000	6.930.000	45,00	795.000	681.817
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–
Zusammen	–	–	–	6.172.102	6.479.794
Gerundet	–	–	–	6.172.100	–
121 32					
Fraport AG, Frankfurt am Main	923.389.980	289.536.000	31,36	30.500.000	30.464.616
123 01					
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000.000	150.000	7,50	–	502.880

